

Pelny m  
Riffraff 35. ~ 1. ~

Cyril Lottz  
Brauns

Kreis Solingen

Bürgermeisterei Riekrath

Register  
der  
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~fünfzig~~ <sup>fünfundfzig</sup> für die Bürgermeisterei Riekrath bestimmt ist, und

~~fünfundfzig~~ Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Kgl. Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 15. Nov. 1866

Der Kammer. Präf. d.

Brauns.

Heirath

Nr.

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Reckrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Christian  
Engels  
und  
der

Maria  
Margaretha  
Plecker

Jahre alt, geboren zu Kestelheim — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Jan Peter — jüngst wohnhaft zu Remagen zu Remagen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jähriger Sohn des  
Remagener Kaufmanns Galante das Tagelöhner Heinrich  
Engels mit der verstorbenen Margaretha Hausmann.  
beide waren seither geschieden und verfüllten sich voll  
zurück ihrer eigenen Einwilligung.  
2) und die Maria Margaretha Plecker, jung,  
nunmehr Preistig.

Jahre alt, geboren zu Wohlhagen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes von Jever — wohnhaft zu Wohlhagen —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jährige Tochter des  
Wohlhagen Kaufmanns Galante, das Tagelöhner Johann  
Heinrich Plecker und der geschiedenen Elisabeth  
Schieler, beide waren seither geschieden und verfüllten  
sich zur Rückkehr ihrer eigenen Einwilligung.  
Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküche des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld-Lürkath statt gehabt haben, nämlich die erste am  
jüngsten December und die andere am dritten folgenden December vorigen Jahres.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, bezüglichweise von mir eingesehenen, und wie folgt ausgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Oberkirche für bürgerlichen Personenstand  
Registern, Dokument Nr. 1. 31. Jahr der am 12. Februar  
1835 zu Wohlhagen erfolgten Geburt der Braut, B. bei  
gebräuchte Dokument. 1. Urkundenschein vor dem hohen  
Bürgermeister zu Kestelheim über die dort am 31.

Januar 1844 erfolgten Geburt des Bräutigams; 2. Hochzeits-  
anzeige aufrecht vor dem hohen Bürgermeister zugeordnet  
wurden über die am jüngsten und dritten folgenden  
December vorigen vor dem hohen Bürgermeister zugeordnet  
Erfolgschein erfolgte Bekanntmachung des Verlobungsschreibens; 3. Be-  
hauptungsaufschrift von dem hohen Bürgermeister zu Remagen  
über die ebenfalls am jüngsten und dritten folgenden  
December vorigen Tages vor dem hohen Bürgermeister  
auf den Erfolgschein folgende Bekanntmachung des Verlobungsschreibens.  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Engels und Maria Mar-  
garetha Plecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Dr. Wilhelms Schmitz, jungen  
und Preistig — Jahre alt, Standes Jan Peter —  
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nothbar — der neuen Ehegatten, des  
Herrnmann Stapper, jüngst — Jahre alt, Standes  
Jan Petermann — zu Reckrath — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Theodor Kappeler, jungen  
und Preistig — Jahre alt, Standes Tagelöhner —  
zu Reckrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Herrn Dr. Wilhelms Bräst, jungen und Preistig — Jahre alt,  
Standes Lippmann — , zu Langenfeld — wohnhaft, welcher ein  
Nothbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zum Later  
Der einen Ehegatten den jungen Peter Kappeler  
und Bräst, den älteren Ehegatten der zweite Ehegatte der Mutter  
Remagener Ehegattin sowie der jüngere Stapper  
Klarsten gebürtig und Preistig zu sein.

Kontogau Langenfeld

Maria Margaretha Plecker

Theodor Grünwald Plecker

Friedrich Kilian Schmitz

Dr. Kappeler

Friedrich Wilhelm Bräst

J. P. C. Müller

Seirath

No. 9

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vichterath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

600-601-602

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn den zweyundzwanzigsten  
des Monats Januar — Stund mittags drei — Uhr, erschienen  
vor mir Heinrich Kellner thl. Kriegsminister — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Rieselfeld —  
1) der Heinrich Kons. Lw. zweyundzwanzig

Fahre alt, geboren zu Reusrath - Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes ~~Appen~~ wohnhaft zu Reusrath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, ehemaliger Sohn de ~~Appen~~ —  
Kinderformularien zimmermutterlich Konservir  
zu Reusrath verfunden aufgefunden Regis Hendrichs,  
wief Lebten sind die gebrüderformularien mehr und minder  
gebrüderwillig. — 16 — 1 — Anna Sophia Kürten, b. 1825.  
2) und die ——————

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den ersten Januar — und die andere am Montag den zweyten Januar — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: S' Kirchenknebel ausserdem Professor.

Amts-Registern. i. Blattende N° 57 überreicht am 18. April  
1842 für Privatveraufsicht der Schule des Comitatus; 2.  
Blattende N° 103 überreicht vor dem 15. Juni 1845 aufsichts-  
haft der Comit. B. Gouverneur des Blattendes. —

Wohnt in Nr. 53, auf dem Lande am Ufer der Enz zwischen  
Zell und Kornelimünster und seit dem 1. Juli 1854 zu Pfarrer  
und Lehrer an der Schule und Kirche von Kornelimünster. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Heinrich Louis und Anna Sophia Kirchen —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Konszerninnturzitz  
Jahre alt, Standes Urim  
zu Rindkroth wohnhaft, welcher ein Urim — der neuen Ehegattin, des —  
Wilhelm Ploennacker, jüngst — Jahre alt, Standes  
Morior — zu Rindkroth — wohnhaft, welcher  
ein Urim — der neuen Ehegattin, des Urim Ploennacker, —  
jüngst — Jahre alt, Standes Kirchdorf —  
zu Rindkroth — wohnhaft, welcher ein Urim — der neuen Ehegattin und  
des Peter Beck, minninturzitz, — Jahre alt,  
Standes Freyfuren — zu Rindkroth — wohnhaft, welcher ein  
Urfürer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten herrn mnn  
Oppenklam, von Altenkirchen Oppenklam und den  
Zwischen mit Altenkirchen Urim Ploennacker, nachdem  
wir auf die Wirkung der nunmehr Oppenklam, Urim  
Oppenklam zu sein erklärt.

Heinrich Zorn.

Young Police Dept

Wurzach

Januarii Novembris

Wilfredin gone

Wollesden <sup>1st</sup> Decr 1810

Peter Peet

*John C. Frémont*

Heirath

Nº 3.

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Riekrath Preis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzig und pflichtig den zehn Februar  
des Monats Februar — vor mittags zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Prinzipal-Konsistorial-Baumeistermeister — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Riekrath —  
1) der Prinzipal-Konsistorial-Baumeistermeister — Wassenberg —  
zur —

Jahre alt, geboren zu Baumberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Alter — wohnhaft zu Riekrath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groz jähriger Sohn des —  
Baumberg verbliebenen Pfarrers, Dr. Jakobus Matthes —  
Wassenberg mit den unverbliebenen Brüdern Klaeck —  
2) und die Lydia Lucas, lat. Prof. prof. inzynier —

Jahre alt, geboren zu Langenfeld — Regierungs-Bezirk Köln —  
Standes Alter — wohnhaft zu Riekrath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groz jährige Tochter des —  
Langenfeld verbliebenen Pfarrers, Jakobus Lucas, Prof.  
lehrer, und Catharina Rheinartz, Kupferschmiede —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküche des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den zehn Februar — und die andere am Sonntag den zehn Februar im Zunzippchen Jacobus Klaeck, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingezogen worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Einzelurkunde N.º 28244, a. Wittenburg  
ausgestellt von dem königlichen Landgericht zu Düsseldorf,  
a. Wittenburg N.º 18244, inzynier Baumberg am 27. November  
1742 infolge der Ablieferung der Einzugsurkunde, 21. Wittenburg N.º 1274 aus  
der dortigen 9. November 1761 infolge der Ablieferung der  
Einzugsurkunde, 3. Wittenburg N.º 106 ausgestellt am 6. Juli 1753, best.  
folgt Ablieferurkunde aus Wittenburg Einzugsurkunde, 4. Wittenburg N.º 54

ausgestellt am 28. August 1739 zu Wittenburg infolge der Ablieferung  
der Ablieferurkunde aus Wittenburg Einzugsurkunde, 5. Wittenburg  
N.º 72 ausgestellt best. am 17. September 1743 infolge der Ablieferung  
der Ablieferurkunde aus Wittenburg Einzugsurkunde, 6. Wittenburg  
N.º 16 ausgestellt am 4. Oktober 1748 zu Baumberg infolge der  
Ablieferung der Ablieferurkunde aus Wittenburg Einzugsurkunde, 7. Wittenburg  
N.º 44 ausgestellt am 28. März 1747 infolge der  
Ablieferung der Ablieferurkunde aus Wittenburg Einzugsurkunde, 8. Wittenburg  
N.º 30 ausgestellt am 17. April 1751 infolge der Ablieferung  
der Ablieferurkunde aus Wittenburg Einzugsurkunde, 9. Wittenburg  
N.º 32 ausgestellt am 14. März 1752 infolge der Ablieferung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß —

Johann Heinrich Wassenberg und Agnes Lucas —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Auso verhandelt in Gegenwart des Joseph Gladbach, sibben inzynier —  
Jahre alt, Standes Alter — zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Kupferschmied der neuen Ehegattin, des —  
Philipp Hilden, sibben inzynier — Jahre alt, Standes  
Kupferschmied — zu Riekrath wohnhaft, welcher  
ein Kupferschmied — der neuen Ehegattin des Joseph Hilden, in —  
inzynier — Jahre alt, Standes Kupferschmied —  
zu Riekrath — wohnhaft, welcher ein Kupferschmied der neuen Ehegattin und  
des Joseph Hermanns, sibben inzynier — Jahre alt,  
Standes Kupferschmied — zu Riekrath — wohnhaft, welcher ein  
Kupferschmied der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten —

Joseph Gladbach aus Wittenburg Einzugsurkunde, 17. Februar 1753, best.  
Herrn Jakobus Klaeck, sibben inzynier —

Johann Heinrich Wassenberg

Josephus Oberbaer,  
offizielles Klaeck

Johann Hilden

Josephus Wittenburg

Johann Wittenburg

Johann Wittenburg

Johann Wittenburg

Heirath

des

Heinrich

Wimmer

und

Gertrud

Müller

Nr. 4.

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Riekrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzehn und zwanzig den zweyten  
des Monats Februar — vor mittags zehn — Uhr, erschienen  
vor mir Justizrat, Bürgermeister — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Riekrath —  
1) der Heinrich Wimmer, Advokat, auf Antrag eingetragen

Jahre alt, geboren zu Jülich Regierungs-Bezirk Leicheldorf  
Standes Rechtsanwalt — wohnhaft zu Jülich —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwölf jähriger Sohn des zu Jülich  
Rechtsanwalt und Notar Dr. Heinrich Wimmer und der zu Jülich Rechtsanwältin Julia Busch, welche  
beide beide vertraglich eine Ehe aus dem zu Jülich Rechtsanwalt Wilhelm Müller  
vertraglich eingeschlossen und mit ihm zusammenleben.  
2) und die Gertrud Müller, Advokat, auf Antrag eingetragen

Jahre alt, geboren zu Herchen — Regierungs-Bezirk Cöln —  
Standes Rechtsanwältin — wohnhaft zu Jülich Rechtsanwalt Wilhelm Müller  
Regierungs-Bezirk Leicheldorf —, zwölfjährige Tochter des zu Herchen  
Rechtsanwalt und Notar Dr. Salomon Müller und der zu Herchen Rechtsanwältin Julia Schröder, welche  
beide beide vertraglich eine Ehe aus dem zu Herchen Rechtsanwalt Wilhelm Müller  
vertraglich eingeschlossen und zusammenleben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld und Kald statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den zehnten Januar — und die andere am Sonntag den zwanzigsten Januar — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Auf dem Friedhof von Langerfeld,  
Am 1. Februar 1838 übertragen am 11. Oktober  
1838 zu Jülich rechtskräftig Justizrat Dr. Heinrich Wimmer.  
B. Auf dem Friedhof von Langerfeld i. Februar 1838, aufgeklärt von  
dem Justizrat Heinrich Wimmer Herchen übertragen

14 Februar 1840 infolge der Ankündigung Heirath, 2. Büffmim.  
gung, aufgeklärt von Justizrat Heinrich Wimmer Wilhelm Müller, —  
neuerlich in Aussichtstellung des offiziellen Justizrat Wilhelm Müller  
im Beisein von Rechtsanwalt Heinrich Wimmer Justizrat Wilhelm Müller, Julia  
Wimmer Wilhelm Müller Heirath aufgenommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Wimmer und Gertrud Müller.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Wimmer, zu Jülich —  
Jahre alt, Standes Rechtsanwalt —  
zu Jülich wohnhaft, welcher ein Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin, des  
Salomon Müller, zu Jülich — Jahre alt, Standes  
Rechtsanwalt —  
zu Jülich wohnhaft, welcher ein Rechtsanwalt — der neuen Ehegatten, des Julia Müller, zu Jülich —  
Jahre alt, Standes Rechtsanwältin —  
zu Jülich wohnhaft, welcher ein Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin, und  
des Wilhelm Müller, zu Jülich — Jahre alt,  
Standes Rechtsanwalt —, zu Jülich wohnhaft, welcher ein  
Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt, zu Jülich rechtskräftig Justizrat Wilhelm Müller, zu Jülich —  
mit dem aufgenommenen Doktor Salomon Müller, zu Jülich —  
neuerlich in Aussichtstellung des Justizrat Wilhelm Müller —  
der neuen Rechtsanwältin Julia Müller —  
der neuen Rechtsanwalt — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Wimmer  
Rechtsanwalt</u



## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Riekrath. Kreis Lüdinghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und zwanzig den zweyundvierzigsten  
des Monats Februar — vor mittags sechzehn Uhr, erschienen  
vor mir Heinrich Klemm, Notar und Notariushilfe, als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Riekrath —  
1) der Johann Hubert Hocklenbroich, Landwirt,  
hiermit schriftlich —

Jahre alt, geboren zu Reusrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Schöpfer — wohnhaft zu Reusrath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwanzigjähriger Sohn des  
Reusrathen Schöpfers Johann Hocklenbroich, Landwirt  
der verlobungswilligen Anna Maria Weber, geboren vor  
zweyundzwanzig Jahren am zweyundzwanzigsten Februar des  
Jahrs und die Anna Maria Bitz, Landwirt, hiermit schriftlich —

Jahre alt, geboren zu Niederkassel — Regierungs-Bezirk Köln —  
Standes Schöpfer — wohnhaft zu Reusrath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwanzigjährige Tochter der von  
Niederkassel verfaßten Anna Maria Bitz und  
Maria Barbara Hall, nachdem sie sich geschworen haben  
sich gegenseitig einzuhören und eine Ehe einzugehen,  
Göttingen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntagnachmittag vor dem zweyundzwanzigsten Februar — und die andere am Sonnabend vor dem dritten Februar — so daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chedane handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Notarische Urkunden, Art. 1.

Urkunden. 1. Dokument N. 95 übertragen am 2. August 1843  
zu Reusrath infolge Aufenthalts bei Klemm am 2. Dokument N. 39  
übertragen am 14. April 1841 infolge Aufenthalts bei Klemm  
am Klemmschen. B. Landwirtschaftliche Dokumente. Dokument N.  
Spät und am zweyundzwanzigsten Februar übertragen am 19. Februar

Juli 1843 zu Niederkassel folgt. Abgedruckt wurde. Es wird  
bekannt, daß die vorstehenden im Konsistorium der evangelischen Kirche  
genannten Personen die Kirche besuchten und die entsprechenden Dokumente abzunehmen  
oben genannten Lehrlingen Anna Maria Weber, geborene Schöpfer, mit ihrem Geschwister Johann Hocklenbroich,  
ein geborener Konsistorialbeamter, zusammen mit demselben am zweyundzwanzigsten Februar  
in der Kirche der evangelischen Kirche abgelegt wurden. Die Dokumente sind  
auf die oben genannten Personen bezogen und sind nicht mehr vorhanden. Es ist daher  
nicht möglich, die Dokumente wiederherzustellen. Es ist daher  
nicht möglich, die Dokumente wiederherzustellen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hubert Hocklenbroich  
und Anna Maria Bitz —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Auso verhandelt in Gegenwart des Friederich Klemm Grün, zwanzig  
und zwanzig — Jahre alt, Standes Schöpfer —  
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Lehrkunstler de <sup>der</sup> neuen Chedane, des  
Jacob Schüller, zwanzig und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Langenfeld — zu Reusrath — wohnhaft, welcher  
ein Schöpfer — der neuen Chedane, des Peter Bormaester, zwanzig  
und zwanzig — Jahre alt, Standes Langenfeld —  
zu Reusrath — wohnhaft, welcher ein Schöpfer — der neuen Chedane und  
des Peter Schöpfer Hocklenbroich, zwanzig und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Langenfeld — zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein  
Lehrkunstler de <sup>der</sup> neuen Chedane zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich  
Schöpfer, dem Lehrkunstler Schöpfer, der öffentlich den  
namen offiziell hält den zweyundzwanzigsten Februar und Bormaester  
die zweyundzwanzigsten Februar und Schöpfer, der öffentlich den  
namen offiziell hält den zweyundzwanzigsten Februar und Bormaester  
die zweyundzwanzigsten Februar und Schöpfer, der öffentlich den  
namen offiziell hält den zweyundzwanzigsten Februar und Bormaester.

Johann Hubert Hocklenbroich

Anna Maria Bitz

Johann Friederich Grün  
Peter Bormaester

Walter Gottschalk Weiß

Friedrich Wilhelm Grün,  
Peter Bormaester.

Friedrich Wilhelm Grün



## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Rurath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den zehn  
des Monats März — vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Franz Kettner, Einwohnermeister — als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Rurath —  
1) der Johann Wermelskirchen, Arzt, Einwohner,  
Brig —

Jahre alt, geboren zu Hückelhoven Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Arzt — wohnhaft zu Hückelhoven —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwölf jähriger Sohn der zu  
Hückelhoven verfremdeten Fräulein Wilhelmine Müller, geborene  
Wermelskirchen, Einwohnermeisterin Ehrenbürgerin Kreis, zu  
zu Hückelhoven verfremdeten Fräulein Wilhelmine Müller, geborene  
Wermelskirchen —  
2) und die Anna Catharina Kinsen, Arzt, Einwohner, Brig —

Jahre alt, geboren zu Rurath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Arzt — wohnhaft zu Hückelhoven —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwölf jährige Tochter der zu  
Hückelhoven verfremdeten Mutter Wilhelmine Müller, Kreis, zu  
zu Anna Wermelskirchen Vorwegen, Einwohnermeisterin, Einwohner zu  
zu Hückelhoven verfremdeten Fräulein Wilhelmine Müller, geborene  
Wermelskirchen —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den zweyten Dezember — und die andere am Montag den zweyten Dezember — so daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahrene, die mir überreichte, bezüglichweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chedane handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: Urkunden über die Verlobung zweyten Dezember.

Registrier: 1. Notar: 100 überreicht am 22. Dezember 1833  
zu Hückelhoven verfremdeten Fräulein Wilhelmine Müller, 2. Notar:  
Nr. 100 überreicht am 9. November 1839 zu Rurath verfremdeten  
Fräulein Wilhelmine Müller.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wermelskirchen und Anna Catharina Kinsen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Alo verhandelt in Gegenwart des Fräulein Müller, verfremdeten  
Jahre alt, Standes Arzt —

zu Gummersbach wohnhaft, welcher ein Arzt der zweyten Chedane, des

Wilhelmine Müller, verfremdeten Brig — Jahre alt, Standes

Arzt — zu Hückelhoven wohnhaft, welcher ein Arzt — der zweyten Chedane, fünfzig

— Jahre alt, Standes Arzt —

zu Hückelhoven wohnhaft, welcher ein Arzt der zweyten Chedane und

des Wilhelmine Müller, verfremdeten Brig — Jahre alt,

Standes Arzt — zu Gummersbach — wohnhaft, welcher ein Arzt der zweyten Chedane zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Fräulein

Wilhelmine Müller, der Notar verfremdeten Fräulein Wilhelmine Müller unterzeichnete, und

genannter Fräulein Wilhelmine Müller der Notar verfremdeten Fräulein Wilhelmine Müller unterzeichnete.

Johann Wermelskirchen

Anna Catharina Kinsen Brig

Fräulein Müller

Wilhelmine Müller  
Fräulein Müller

Fräulein Müller

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Niemuth*, Kreis *Tübingen* Regierungs-Bezirk Düsseldorfs.

Im Jahre eintausend achthundert ~~zehnundfünfzig~~ den ~~vijf~~ ~~vierten~~  
des Monats ~~März~~ ~~am~~ ~~mittags~~ ~~fünfundzwanzig~~ Uhr, erschienen  
vor mir ~~Georg~~ ~~Klewath~~, ~~Königreichsrichter~~ — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei ~~Reppisch~~ —  
1) der Jacob ~~Vreyer~~, ~~latein~~, ~~staatswissengy~~ —

Jahre alt, geboren zu Baumburg Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Ehmann — wohnhaft zu Kleidt —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — eigens jähriger Sohn de zgo  
Baumburg mit dem öffentlichen Wappenstein und Wappenstein zur Stadt  
Kreis in der Stadt zu Kleidt aus dem Stadt zu Kleidt aus

2) und die Anna Sophia Schumacher. Antrag auf  
mitzurufung

Jahre alt, geboren zu Reusrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes ~~off. Namensb.~~ — wohnhaft zu Reusrath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — jährige Tochter der Reusrathenfamilie off. und vollständig ditschulisch  
macht mit Ernst Hartmann, wohlbürtig für den  
Familienaufenthalt und zur Salzierung des preußischen fin.  
willigen aufzittern. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld mit Kötter ~~und~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag vor dem ersten Advent und die andere am Sonntag vor dem zweyten Advent, und die andere am Sonntag vor dem dritten Advent, und ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, bezüglichweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *A. Schleswig-Holsteinische Verfassungsurkunde*.

Registrierung. Wirkn. N° 36. abgestorben 8. März 1838 zu Rieswitz  
aufgrund Todesurteils C. Lippmanns 24. Februar. i. Wirkn.  
infolgedessen vom Königsmarschall zu Bonnheim. a. Wirkn. N° 134  
abgestorben Bonnberg am 5. November 1823 aufgrund Todesurteils  
Bonnberg, b. Wirkn. N° 61 am selben am 13. Januar 1831 aufgrund

Altenberndorf hörte ich Bräutigam v. C. Wohlmuth N° 18. in Altenberndorf  
10. Februar 1845 verhaftet infolge des Altenberndorfer Mordanschlags Bräutigam,  
d. Wohlmuth N° 99 entzogen und kam am 22. Juli 1838 infolge des Altenberndorfer  
Prozesses als Bräutigam und mit kürzerer Frist d. 1. Wohlmuth N° 69  
in Altenberndorf am 17. April 1837 infolge des Altenberndorfer Prozesses entzogen  
als Bräutigam und mit kürzerer Frist d. 2. Wohlmuth auf die Straße von Altenberndorf  
Linz am 13. Februar d. a. Wohlmuth N° 1 in Altenberndorf. In Altenberndorf  
2. Februar 1825 infolge des Altenberndorfer Prozesses entzogen Bräutigam und weiter  
in die Frist d. 3. Wohlmuth N° 5 Altenberndorf am 12. Dezember 1815 infolge  
des Altenberndorfer Prozesses entzogen und Bräutigam war kontingent Frist d. 3. Offenbarungen auf  
anderen Kreislinien entzogen mit zu Wohlmuth aber in Wohlmuth infolge des Altenberndorfer  
Altenberndorf hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Vorprecht Anna Sophia Schumacher.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Schumachers, Superintendenten

Jahre alt, Standes Alt-Kron

zu Kleidendorf wohnhaft, welcher ein Musikus — der neuen Ehegattin, des  
Pfarrers Odenkath, mindestens fuenfzig — Jahre alt, Standes  
Alt-Kron — zu Kleidendorf — wohnhaft, welcher  
ein Musikus — der neuen Ehegattin, des Christian Riedenberg,  
mindestens fuenfzig — Jahre alt, Standes Alt-Kron —  
zu Rauwacken wohnhaft, welcher ein Musikus — der neuen Ehegattin und  
des Pfarrers Gartmann, mindestens fuenfzig — Jahre alt,  
Standes Alt-Kron — zu Rauwacken — wohnhaft, welcher ein  
Organist — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ammonius  
Sprecher, dem Antwortenmann Opposition und Generalvorsitzender  
der Opposition Opposition und Generalvorsitzender Opposition Generalvorsitzender  
zu Spree.

Jacob Frees

Anna Kyriss Schmidauer

Wilhelm Kissner

Peter Schumacher.

John Wm. Gil  
Washington

Victor Gobineau

*A. C. Conwell*

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Richterath Kreis Kalkum Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den ersten  
des Monats März — vor mittags zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Konrad Becker Bürgermeister — als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Rixdorf  
1) der Theodor Müller, bürgig, profundus

Jahre alt, geboren zu Wieden — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widower — wohnhaft zu Jamnighof —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — gross jähriger Sohn des von  
Jamnighof verstorbenen Widowers, des Kaufmanns Wilhelm Müller,  
im Stadtgericht Wuppertal Altmitz, Unterstrasse 10 Wuppertal,  
gründlicher Handelsmann zum Alten Wuppertal, Wuppertal  
2) und die Gertrud Busch, bürgig, profundus,

Jahre alt, geboren zu Richterath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widower — wohnhaft zu Hackenberg —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — gross jährige Tochter des von  
Hackenberg verstorbenen Widowers, Kaufleute Julian Busch,  
im Christina Glocke, gewohnt, verstorben Wuppertal,  
Wuppertal zu Wuppertal Wuppertal Wuppertal

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag am frühesten fünfzehn April sechzig — und die andere am Sonntag am frühesten fünfzehn April sechzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: a. Akten vertragter Personenstands-

Registrieren. St. 100 W. 70 Monat von 27. April 1840 zur  
Richterath infolge Verlobung zwischen b. Vermählungen obligatorien.  
St. 100 W. 85 Monat von 1838 infolge Verlobung  
zwischen beide Parteien am 17. Februar 1838 infolge Verlobung

Geburtsdatum

11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Müller und Gertrud Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Konrad Becker Wermelskirchen,  
so am frühesten zwey Jahren alt, Standes Widower —  
zu Hackenberg wohnhaft, welcher ein Widower — der neuen Ehegattin, des  
Justus Wermelskirchen so am frühesten zwey Jahren alt, Standes  
Widower — zu Hackenberg wohnhaft, welcher ein Widower — der neuen Ehegattin, des Wilhelm Busch, Widower  
so am frühesten zwey Jahren alt, Standes Widower —  
zu Hackenberg wohnhaft, welcher ein Widower — der neuen Ehegattin und des  
Widower Kindes, so am frühesten zwey Jahren alt, Standes Widower — zu Hackenberg wohnhaft, welcher ein Widower — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten.

Widower, so am frühesten zwey Jahren alt, Standes Widower  
Wermelskirchen und Wilhelm Busch, so am frühesten zwey Jahren alt, Standes Widower  
Wermelskirchen und Julian Busch, so am frühesten zwey Jahren alt, Standes Widower  
Wermelskirchen und Widower Kindes, so am frühesten zwey Jahren alt, Standes Widower

Theodor Müller

Gertrud Lipp  
Joseph Lipp

Joseph Lipp

Jakob Wermelskirchen  
Wilhelm Müller

Conrad Becker

## Heiraths-Urkunde.

## Bürgermeisterei

Verehrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert seben und zwanzig den vieren  
des Monats März — Uhr mittags — Uhr, erschienen  
vor mir Prinzessin Neurath, Erbvermeytung als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Riga —  
1) der Prinzessin Sophie Klemmermann, geb. geboren  
und erzogen

Jahre alt, geboren zu Zurheide — Regierungs-Bezirk Coblenz —  
Standes März — wohnhaft zu Ganspohl —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross jähriger Sohn des  
Zurheidewegelohnen Kupferhofs Fabros Limmeraner  
und zwey Kindern aus einer vorherigen verheiratheten Maria  
Elisabeth Pies. —  
2) und die Fräulein Hackenbroich, Antje, in einer  
verheirathet

Jahre alt, geboren zu Jannigrau — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standesamt in Jannigrau — wohnhaft zu Jannigrau, jetzt zu Beurath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — einer 5 jährige Tochter der von  
Jannigrau aus dem ehemaligen Pfarrer und Berater des Kurfürsten  
Kurfürstentums Pfalz-Lotaringen, Herrn Josephino Theresianus, nachher  
für den zentralen Dienst und später am Hofe des Kurfürsten von  
Pfalz-Bayern als Kapellmeister.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Lengwitz~~<sup>Langwitz</sup> am ~~Recorath~~<sup>Recorath</sup> Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Montag~~<sup>Montag</sup> im April dieses Jahres — und die andere am ~~Montag~~<sup>Montag</sup> im Mai dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahrene, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. Abtissur für brüderliche Verhältnisse u. Nachkommen.  
Urkunde v. 15. Februar 1843 zu neuwigratz aufrecht  
verbürgt von b. Bürgermeister Wackerlin, 1. Notar im Auftrage  
derer Herrn Baron Pfeiffer und Leutnant Dr. August Blaich und  
Engelbrecht und dem Frau Engermannschen Hause, — von Minimann —  
a. abgetragen am 15. Januar 1843 zu Kürkendorf folglich Galenick und Lauterburg, —  
b. abgetragen am 20. März 1843 zufolge Altfrieden bei Arolsen u. St. Gereonsgem.

C. v. Löwenstolzen Rendkammer am 2. März 1859 aufgezogen Altbauern der Mittel-  
wirtschaften, d. d. v. Löwenstolzen Schmiedeberg am 22. November 1858 aufgezogen  
Altbauern der Kreisbaudörfer Löwenstolzen Primitiven Reichs. C. v. Löwenstolzen  
wurde am 19. März 1826 aufgezogen Altbauern der Primitiven Reichs  
Löwenstolzen Primitiven Reichs. C. v. Löwenstolzen Pees am Kattberg  
1813 aufgezogen Altbauern der Kreisbaudörfer Löwenstolzen Primitiven Reichs  
Reichs. C. v. Löwenstolzen am 17. März 1877 aufgezogen Altbauern der Primiti-  
ven Reichs Löwenstolzen Primitiven Reichs Reichs. C. v. Löwenstolzen aufgrund  
von dem Grossen Einigungsvertrag Beweise über Bauernverbündete offen-  
bar aufgezogen Primitiven Reichs.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
elichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß —

Amrisch Justus Fridericus et Iustina Hartenbreich

erdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —————

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Glackenbauer, wohin  
gezogen — — — — — Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Jüngrats wohnhaft, welcher ein Arbeiter — der neuen Ehegattin, des  
Friedrich Gruber, wohin gezogen — — — — — Jahre alt, Standes  
Arbeiter — — — — — zu Ganspahl — wohnhaft, welcher  
ein Muster — der neuen Ehegattin, des Herrn Kiel, wohin  
gezogen — — — — — Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Ganspahl wohnhaft, welcher ein Muster — der neuen Ehegattin und  
des Friedrich Wilhelm Auwarter, wohin gezogen — — — — — Jahre alt,  
Standes Arbeiter — — — — — zu Jüngrats wohnhaft, welcher ein  
Muster — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten  
Wagner, am 1. Februar 1840 ausgestellt und unterzeichnet  
Zeugen: Die Mütter der beiden Ehegatten erklären schriftlich rechtskräftig  
hier ausgeschrieben zu sein.

Prinzipiell gegen den Sinn der  
Gesetze und der Gewohnheiten

Grindine Leckanbreyf.

Anton Hakenbroich

Johann Wilhelm Beckenbauer

Geoffrey Gibbons

Augt. 1. West  
Colony 1887

Potomac Valley

*Conrad*

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vichtnath Kreis Gelingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert haben uns Pfiffiz den 15ten —  
des Monats März — um mittags zwölf — Uhr, erschienen  
vor mir Justizrat Heirath, Einigungsmeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Rixdorf  
1) der Peter Wahler, Arzt, meinungswenig,

Jahre alt, geboren zu Burriug — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Single — wohnhaft zu Kucklubrach  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, eines jähriger Sohn der zu  
Burriug amelbten offenkundig, ist Erzeuger Justizrat Wahler  
und der gefürsteten Anna Catharina Müller.

2) und die Anna Catharina Müller, Arzt, grauzig

Jahre alt, geboren zu Kucklubrach Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Single — wohnhaft zu Kucklubrach  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, minet jährige Tochter der zu  
Kucklubrach amelbten Single Adolphus Müller, Erben  
und amelbten grauzig Maria Catharina Müller, so  
ferner fürst grauzig so und am offenkundig zu am grauzig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld — statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag am grauzig am abend —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingehangen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: a. Notizen proklamieren grauzig bestat.

Proklamation: i. Notizen W. Städter am 23. April 1846 zu Kucklubrach,  
aufgaben Städter Notizen W. Städter am 17. September  
1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. b. Einigungsmeister  
W. Städter am 18. Oktober 1847 zu Burriug infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. c. W. Städter  
am 18. Oktober 1862 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. d. W. Städter  
am 24. Mai 1848 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt.

4. 1. 1848 überwacht am 11. Februar 1848 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt  
die Einigungsmeisterin W. Städter Bestätigt. 5. 12. 1848 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 6. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 7. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 8. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 9. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 10. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 11. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 12. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 13. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 14. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 15. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 16. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 17. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 18. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 19. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 20. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 21. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 22. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 23. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 24. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 25. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 26. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 27. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 28. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 29. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 30. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 31. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 32. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 33. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 34. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 35. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 36. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 37. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 38. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 39. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 40. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 41. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 42. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 43. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 44. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 45. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 46. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 47. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 48. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 49. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 50. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 51. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 52. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 53. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 54. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 55. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 56. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 57. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 58. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 59. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 60. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 61. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 62. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 63. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 64. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 65. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 66. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 67. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 68. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 69. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 70. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 71. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 72. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 73. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 74. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 75. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 76. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 77. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 78. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 79. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 80. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 81. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 82. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 83. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 84. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 85. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 86. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 87. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 88. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 89. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 90. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 91. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 92. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 93. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 94. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 95. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 96. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 97. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 98. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 99. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 100. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 101. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 102. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 103. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 104. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 105. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 106. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 107. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 108. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 109. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 110. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 111. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 112. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 113. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 114. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 115. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 116. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 117. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 118. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 119. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 120. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 121. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 122. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 123. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 124. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 125. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 126. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 127. 1853 infolge Urkunden W. Städter  
Bestätigt. 128. 1853 infolge Urkunden W. Städter Bestätigt. 129. 1853 infolge Urkunden W. Städter<br

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Bürgermeisterei Reichsrath Preis Holingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~fünfzig~~ den ~~zehn~~   
des Monats April ~~zehn~~ mittags ~~fünf~~ Uhr, erschienen  
vor mir ~~frivis~~ ~~Konsul~~ ~~Leibarzt~~ ~~Leibarzt~~ ~~Leibarzt~~ ~~Leibarzt~~ als   
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei ~~Rixdorf~~   
1) der Johann Schwarz, ~~in Rixd.~~ ~~in Rixd.~~ ~~in Rixd.~~

Jahre alt, geboren zu Bonheim - Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Einwohnerin — wohnhaft zu Leichlingen auf Freizeit Düsseldorf  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, einer 3 jähriger Sohn der Ehe  
Eckhardt von Körber geboren am 17. Februar 1882 aus der Verbindung  
der ehemaligen vermögensreichen Bäuerin Anna Blaauw, welche keinen gleichnamigen  
Sohnen mehr zu Leichlingen auf Freizeit ist, ist ein minderjähriges  
Mädchen —  
2) und die. Lucia Hilda Heitberg, 16 Jg., arbeitslos

—  
Jahre alt, geboren zu Solingen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standesamt Solingen — wohnhaft zu Reuerath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, minderjährige Tochter der  
Solinger Landwirte, Pfälzer, geborene Peter Ernst Heidelberg,  
Königswinter, zur Amelie Kirschbaum verheirathet. Von ihrem  
Vater ist sie mit einer umfangreichen Acta priva sowie einer  
Schriftsammlung reichlich ausgestattet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Eugenfeld, Stolzen, Lippe-Detmold, Lüdinghausen~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Kumttag von Kirchweihfest zu Münster~~ und die andere am ~~Kumttag von Karfreitagsfest zu Münster~~ ferner daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Ehrenurkunde des Konsistoriums i. Hohenstaufen v. Großherrn  
dem Freien Einigematrikulierte, Borchard, mit einer Urkunde vom 9. Januar 1838 aufgelegt,  
Fehlende ist bestätigt vom 2. Dekember M<sup>r</sup> 36, urkundet von dem freien Einigematrikulierte  
Lentz, konsistorialsekretor am 3. April 1864 aufgelegt. Abdruck der Urkunde ist bestätigt vom;  
3. Konsistorium urkundet von dem freien Einigematrikulierte, Lantzen zu Altena d. M<sup>r</sup> 99, ohne  
Bestätigung vom 6. März 1848 aufgelegt. Fehlende ist bestätigt, b. M<sup>r</sup> 22 ohne Bestätigung  
28. Januar 1856 aufgelegte Urkunde v. Konsistorialsekretor Lantzen, C. M<sup>r</sup> 80 ist wieder bestätigt  
am 4. Februar 1859 aufgelegte Urkunde v. Konsistorialsekretor Lantzen, d. M<sup>r</sup> 213.

überredet worden. 21. November 1854 erfolgte Aufnahme der Vermöthe des Bräutigam,  
Aufdruck, l. o. 33. überredet wurde am 18. März 1845 erfolgte Aufnahme des Bräutigam,  
vertretend der Braut, mittlerweile Meist. f. M. 22. Eintrag des Bräutigam von 21 November  
1855 erfolgte Aufnahme der Vermöthe des Bräutigam mittlerweile Meist. f. f. 23.  
Befragung nach, ob sie beide auf demselben Tag in den von mir als Hochzeitserlaubniss  
zu beobachtenden Zeiten eingetragen werden. Der Bräutigam bestätigte die Befragung  
durch eine handschriftliche Unterschrift. Ich erwiderte weiteren Bräutigam Erwiderung zu belegen  
verpflichtigen kann, dass ich die Vermöthe des Bräutigam nicht für ungültig erachtet  
aufgrund dessen, dass die Vermöthe des Bräutigam in Beziehung zu dem Tag, an dem  
er verlobt wurde, seine Vermöthe ebenfalls gilt, die Bräutigam nicht möglichst später als 21.  
März überredet wurde und der Bräutigam vorherige Hochzeitsabsprachen, die  
geweckt waren, Abstand, Entfernung und andere Verhältnisse bei  
der Vermöthe des Bräutigam nicht bestanden haben soll, um festzustellen, ob er solche  
gewollte Hochzeit, die er vom Bräutigam bestätigt, nicht bestanden  
hat. Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, dass —

Johann Schmid mit Anna Maria Helga Heidelberg. —

Also verhandelt in Gegenwart des Kindesthülfchen Telzhausen,  
fünfzig — Jahre alt, Standes Mülle  
zu Rionrath wohnhaft, welcher ein Unterhauptmann der neuen Ehegattin, des  
Kindesthülfchen Frei, fünfzig — Jahre alt, Standes  
Mülle — zu Rangenfeld — wohnhaft, welcher  
ein Unterhauptmann der neuen Ehegattin, des Friedrich Lecker, fünfzig —  
Jahre alt, Standes Mülle  
zu Rangenfeld wohnhaft, welcher ein Unterhauptmann der neuen Ehegattin und  
des Witfalen Schivieren, fünfzig — Jahre alt,  
Standes Feliziusprymus —, zu Rangenfeld wohnhaft, welcher ein  
Unterhauptmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten van mmen  
Appelbaum, van Mülle ist van Appelbaum und van  
van Zuylen.  
Joh. Schröder.

Xmolie Hulda Heidelberg

Catharina Blum  
F.W. Blopphaar  
J.W. Gruij  
Theodor Decker.  
William Sophie

*G. Linnell*

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Recknath Preis Salungen. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jahre eintausend achthundert sechzehn und zwanzig den zweyten Februar  
sonats April — vor mittags vielf — Uhr, erschienen  
ir Prinzipalverwaltung, Einwohnertaxt — als —  
en des Personenstandes der — Bürgermeisterei —

1) der Friedrich August Leindl, ledig, fischen mitzunehmen.

Fahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Bahr — wohnhaft zu Lüthhausen —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — gross jähriger Sohn des in  
Lüthhausen verbliebenen Abram Bahr und Wilhelmine Tuncck —  
und war für Hilden nach Lüthhausen gewandert um offiziell  
Fischer —

2) und die Justine Schmitter, Leipzig, jndeniziert =

Fahre alt, geboren zu Kriegswehrsberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes von Januar wohnhaft zu Lüdenscheid —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — minderjährige Tochter der  
Lüdenscheider neopromten Adelius Heinrich Götzenkler und seiner  
Eisenerzschmiede vorhermals genannter Hirschkuhleff Wirtz.  
Vater ist verstorben, jenseitiger Verlust nicht aufgetreten. —  
Ihrer offener Familiengruft entwöhnt zum Altersgr  
auf dem Friedhof von Lüdenscheid —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend vor dem ersten April ————— und die andere am Sonnabend vor dem zweyten April ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezirkungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: a. Anhänger für den ersten Verfassungsvorschlag

Kreisamt. Dokument. S. 26 überarbeitet am 7. März 1862 zu Teltow  
auf Antrag des Kreis- und Amtsrates des Kreisbezirksamtes. C. Lüninghoff, Kreisbeamter  
des Kreisamtes und mit dem Namen Lüninghoff besiegelt. T. W. Klemm  
Kreisbeamter und Leiter d. Kreis- und Amtsrates. R. P. Schleicher 1839 aufgetragen  
durch den Kreisbevölkerungsamt. S. S. 83 überarbeitet am 30. September 1839 durch die Kreis- und  
Amtsräte des Kreis- und Amtsrates des Kreisbezirksamtes. D. Lüdinghoff, Kreisbeamter, S. 23  
überarbeitet am 15. September 1839 aufgetragen. Unterschrift des Kreis- und Amtsrates des Kreisbezirksamtes

zurückgezogen. 2. Zeichen d. 58. Abreise des Bräutigam vom 12. Mai 1838 infolge Alabam  
der Provinzialstaat der Vereinigten Staaten von Amerika. 3. Zeichen d. 55. eine Art von  
29. April 1838 erfüllt infolge der Abreise des Bräutigam nach Südwürttemberg.  
Artl. 6. Zeichen an sich aus dem ersten Zeugnisse gegen Leidinger. 1. Art. 83  
abgestrichen am 24. Februar 1846 zu Neckarsulm infolge Galerhalskrankheit, 2. Art. 22 ab-  
holz zu Bönnigheim am 1. April 1839 infolge Alabamkrankheit und der Krankheit, genannt  
akute oder tödliche Krankheit im Jagdwesen der vorbenannten vier Freien Städte,  
Art. 23. am 18. Februar 1849 infolge einer Verletzung des Alabamabfusses infolge eines  
Viehbeißens durch einen Kranich, Thier, das auf dem Lande versteckt war und die Füße des Viehs  
für den Viehbeißer genau auf die Füße des Viehs gesetzt hat, so dass dieser auf dem Lande  
zurückblieb und der Viehbeißer durch die Verletzung starb. Hierauf habe ich die beiden Freien  
Städte um eine Auskunft gebeten ob sie die vier Freien Städte mit dem Viehbeißer  
seiner Zeit nicht mehr kennen und Pfefferminz-Pfefferminz nicht mehr auf dem Lande haben  
zu können. Die vorbenannten vier Freien Städte haben auf die Frage der Freien Städte  
die Pfefferminz-Pfefferminz nicht mehr auf dem Lande zu haben. Hierauf habe ich  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, dass

Friedrich August Funck und Justine Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich vereinbart sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *August Schmitz, von und für die*

Yahre alt, Standes Elter  
zu Haar — wohnhaft, welcher ein Kontor — der neuen Ehegattin, des  
Königl. Jung, Wittwe — Elter — Jahre alt, Standes  
Elter — zu Altpreuß — wohnhaft, welcher  
ein Mäster — der neuen Ehegattin, des Fürstens Bran, Wittwe  
Yahre alt, Standes Elter  
zu Altpreuß — wohnhaft, welcher ein Fräulein der neuen Ehegattin und  
des Altenk. Grun, Wittwe — Elter — Jahre alt,  
Standes Elter — zu Altpreuß — wohnhaft, welcher ein  
Fräulein der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten  
Herrn Wittgen, zum Dokumentationen offiziell in Elberfeld am 10. Jan anno  
1842. Leitung und Bestätigung aufgetragen.  
Fried. Georg Feuerk.  
Fürstlich Preuß. Regierung.

Lynne's Submitted  
August Schmitter.

Friedrich König  
Gärtner Kren.

Albert Grün

*R. L. Canfield*

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Lichwath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn und zwanzig den zweiten  
des Monats Mai vor mittags zwölf Uhr, erschienen  
vor mir ~~Georg~~ Klemm, ~~Königsmünzmeister~~ — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Brieselaff  
1) der Wilhelm Fieß, Pfleiderer am Pfleidermühle vor  
laut, fünf und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Rollberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Müller zu Kellenföhr wohnhaft zu Eplerden —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwanzigjähriger Sohn des Baumeister und Architekten Hermann Kellermann und seiner Ehefrau Anna geb. von Schmid, geborene Wittgenstein. Er ist der zweitgeborene Sohn aus einer Ehe, die am 20. Februar 1851 geschlossen wurde. Seine Geschwister sind Auguste und Wilhelm.

Jahre alt, geboren zu Gemignath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes von Hohenlohe — wohnhaft zu Gemignath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, minderjährige Tochter der Eyn —  
Immigrantenassimilierten Krebsen und Reform-Löhnern Georg Fischer,  
lädt und ist von hochmeinem gräflichen Hofmutter Anna Fischer  
liebgen, welche letztere sieben großfürstlich-kurfürstlich-preußische  
in Krip Gräfin gewillt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Lugau~~<sup>Lugau</sup> statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~1. Februar~~<sup>1. Februar</sup> und die andere am ~~1. März~~<sup>1. März</sup> — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingesetzt worden ist; habe ich, um jene Gesuche zu willfahrene, die mir überreichter, bezüglichweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Akte über die Erhebung von Haushaltungssteuer,  
Bezirk von i. Wohldorf d. 5. Februar 1847 zu Jm.  
nachdem infolge der Geburt des Kindes, d. Wohldorf ist 83 Jahre und verstorben  
am 3. August 1852 infolge einer Alterskrankheit und Sterbte,  
B. Beigabe von Wohldorf, i. Wohldorf erschien am Gründonner  
Vollmauen zu Herden, Bürgermeister, a. Bürgerin am 10. Mai 1844  
zu Rüllberg infolge der Geburt des Kindes gegen d. 6. November zu Holmen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Wilhelm Fith und Caroline Fischerland

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Petermann, Leibarzt,  
Jahre alt, Standes Arzt und Apotheker  
Inniger wohnhaft, welcher ein Mitläufer der neuen Ehegatt in, des —  
Kinder Pögel, zwanzig Jahre alt, Standes  
Arzt zu Inniger wohnhaft, welcher  
Mitläufer — der neuen Ehegatt in, des Mitläufers Löffler, vier  
und fünfzig Jahre alt, Standes Arzt —  
Büchsenmacher — wohnhaft, welcher ein Arzt — der neuen Ehegatt in und  
Mitläufers fünfzig, und zwei Jahre alt, Standes Arzt —  
und sechs Jahren — zu Füchten — wohnhaft, welcher ein  
Komptor der neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Ziehnigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Ministeriums  
Bayern, der Mittwochvormittag öffentlich erklärt worden war  
am 25. Februar 1838 in Würzburg öffentlich erklärt worden  
und längst ausgefertigt sein.

Wilhelm Frith.

Karoline Tuckerland

Anna Gen. Tintgen  
geb. Stotenhagen

Louis Vozal

Wilhelm Löffler  
W. H. und Sintynd

リ  
リ

*J. P. Comerford*

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Riekrath Kreis Holziger Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Heinrich  
Scharrenbroich

und

der  
Gestraat

Küller

Im Jahre einthalund achthundert vierzehn und fünfzig den dritten  
des Monats Mai — Uhr mittags vor — Uhr, erschienen  
vor mir Prinzessin Scharrer, Bräutigam aus dem  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Riekrath

1) der Prinzessin Scharrer, Bräutigam, vierzig —

Jahre alt, geboren zu Holziger — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes frei — wohnhaft zu Scheuerenmühle  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwanzig jähriger Sohn des Johann  
Gottlieb verstorbenen Auktoris Jacob Scharrenbroich und  
der Anna Maria geborenen Leipf. Scharrenbroich ist  
seit sechzehn Jahren Leipf Scharrenbroich und  
hatte bis zu seiner Verlobung mit Wilhelmine Müller eine  
Leipf Scharrenbroich aufgefordert.

2) und die Gestraat Küller, Bräutigam, vierzehn und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu Riekrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes frei — wohnhaft zu Riekrath Bräutigam  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwanzig jährige Tochter des Wilhelm  
Gottlieb verstorbenen Leipf und Wilhelmine Müller  
und Wilhelmine Müller und Wilhelmine Müller und  
ist Wilhelmine Müller Gottlieb aufgefordert.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langeufeld und Mönchengladbach statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den zweyten April — und die andere am Montag den zweyten Mai — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. Akte verlobung von Kaufmann.

Prinzessin Scharrer hat unter W. H. Müller am 15. September  
1843 zu Riekrath aufgelegt. Geburts der Bräutigam. Bräutigam  
Leipf aus dem Personenstande der Bürgermeisterei  
zu Mönchengladbach, a. d. 95 ihres Lebens am 28. August 1826 zu  
Holziger aufgelegt. Geburts der Bräutigam. Bräutigam.

Am 20. Juli 1854 erfolgte Abholzen des Doktors  
des Bräutigam. 2. Ankündigung, auf die vorher genannte  
Burgmannsfrage zur Menschenrechte überstiegen und am 21. Juli 1854  
vorgenommene Prüfung erlaubt war. Genehmigung  
folgte. Am 22. Juli 1854, Ankündigung auf  
Abholzen.

13.

Prinzessin Scharrer  
Gebr. und Wilhelmine Müller  
holziger Leipf  
zwey und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Bräutigam gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erläutere  
ich im Namen des Gesetzes, daß —

Prinzessin Scharrer und Gestraat Küller —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gestraat Küller, vierzehn und fünfzig

Jahre alt, Standes Akkum —  
zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Prinzessin der neuen Ehegattin, des  
Jacob Leipf, vierzehn und fünfzig — Jahre alt, Standes  
Gottlieb verstorben — zu Langeufeld wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Müller, zwey  
und fünfzig — Jahre alt, Standes Kauf —  
zu Holziger — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Wilhelm Müller, vierzehn und fünfzig — Jahre alt,  
Standes Gottlieb — zu Langeufeld wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Wilhelm Müller,  
der meine offiziellen und zu Prinzessin Scharrer und Gestraat Küller im Stadt  
zu Gestraat Küller und Holziger akzeptiert und unterzeichnet wurde.

Heinrich Scharrenbroich

Gestraat Küller

Wilhelm Müller

Wilhelmine Müller

Wilhelmine Müller

Ehrbarkeit Riekrath

Prinzessin Scharrer

Wilhelmine Müller

Ernst

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Wickrath Kreis Solingen. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und

Bargiutto

Die Urkunden sind: *Einheitsurk. Verkünden. o. Ankünd.*

3.

Franz Fleischenberg und Margaretha Kise

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Also verhandest in Gegenwart des ~~Freund~~ ~~Kris~~, ~~Antwort~~ ~~Zweck~~ —

Maryarkha Rīc

Yer. circ.

Franz Nix.

Heinrich Seithausen

Forsay Takob Flack

Lambert (J.)

*J. C. Smith*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Leugnfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den vierten April — und die andere am Montag den achtzehnten April — ferner daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehnen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Antonius  
Georgius Antonius Pfeiffer. d. 1. Mai 1860.

Franz Niß

Lancaster 8

Heinrich Leyhausen

*J. P. Conant*

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Düsseldorf Preis Fliegen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzehn und zwanzig den zwölften Februar  
des Monats Mai — vor mittags zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Heinrich Ritterath, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Düsseldorf —  
1) der Peter Schmittberg, zuletzt Wittenauer von Ruppel-  
Wiedenbrück, hier im Erzegy —

Jahre alt, geboren zu Jümmigkatz — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Pfarrer — wohnhaft zu Jümmigkatz —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwölf jähriger Sohn der von  
Jümmigkatz verbliebenen offenen Ehefrau des Anton  
Schmittberg und Friederike Sieveker —

2) und die Anna Christina Grieth, hier im Erzegy —  
Erzegy —

Jahre alt, geboren zu Jümmigkatz — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Pfarrer — wohnhaft zu Jümmigkatz —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwölf jährige Tochter der von  
Jümmigkatz verbliebenen offenen Ehefrau des Anton Grieth  
und der geschiedenen Barbara Ritterath, welche beide  
sich zu zweit in Jümmigkatz vertraten und in die Kirche  
einführten —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag vor Pfarrer Mai — und die andere am Sonntag dazwischen Mai vor Pfarrer Jäger — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: Ablauf einer bürgerlichen Hochzeit nach § 1824

Regierung. 1. N° 99 abgestellt am 6. Februar 1823 zu Jümmigkatz  
nachfolgende Urkunden sind bestätigt. 2. N° 48 abgestellt am 28.  
April 1836 nachfolgende Urkunden sind bestätigt. 3. N° 28 abgestellt am 11. März 1845 nachfolgende Urkunden sind bestätigt.  
4. N° 58 abgestellt am 20. Februar 1848 nachfolgende Urkunden sind bestätigt. 5. N° 33 abgestellt am 18. März 1852 nachfolgende Urkunden sind bestätigt.

Bestätigte Urk. 6. ab 1. Februar 1824 bestätigt. Am 13. März 1824  
nachfolgende Urkunden sind bestätigt. 7. N° 9 abgestellt am 17. Januar 1838 nachfolgende Urkunden sind bestätigt.  
8. N° 31 abgestellt am 22. Februar 1834 nachfolgende Urkunden sind bestätigt.  
9. N° 1 abgestellt am 11. Februar 1845 nachfolgende Urkunden sind bestätigt.  
10. N° 1 abgestellt am 17. Februar 1852 nachfolgende Urkunden sind bestätigt.  
11. N° 1 abgestellt am 18. Februar 1852 nachfolgende Urkunden sind bestätigt.  
12. N° 1 abgestellt am 18. Februar 1852 nachfolgende Urkunden sind bestätigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Schmittberg und Anna Christina Grieth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Pfarrers Johann Grieth, mindestens  
Erzegy — Jahre alt, Standes Pfarrer —  
zu Jümmigkatz wohnhaft, welcher ein Bruder — der neuen Ehegatten, des  
Pfarrers Grieth, jetzt im Erzegy — Jahre alt, Standes  
Pfarrer — zu Jümmigkatz — wohnhaft, welcher  
ein Bruder — der neuen Ehegatten, des Pfarrers Schmitz, jetzt  
im Erzegy — Jahre alt, Standes Pfarrer —  
zu Jümmigkatz wohnhaft, welcher ein Bruder — der neuen Ehegatten und  
des Pfarrers Wiedenbrück, hier im Erzegy — Jahre alt,  
Standes Pfarrer — zu Jümmigkatz wohnhaft, welcher ein  
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Angestellten am Dienstag den 18. Februar 1852 unterzeichneten  
Gesetzliche Hochzeitsurkunden für die Eheleute zu sein.

Peter Schmittberg  
Anna Christina Grieth  
Peter Johann Grieth  
Robert Grieth  
Johann Schmitz  
Johann Wiedenbrück

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Nichbach Kreis Hungen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und zwanzig den siebenzehnten —  
des Monats Mai ————— um mittags ————— Uhr, erschienen  
vor mir —————— als ——————  
Beamten des Personenstandes der ————— Bürgermeisterei —————  
1) der —————— Müller, Sohn von Catharina —————  
et cetera schriftig ——————

a) Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes ~~Kroßfing~~ — wohnhaft zu Bucklemburck  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwsp. jähriger Sohn de ~~r~~ zu  
Bucklemburck verheirathet Karl Kroßfing Konrad  
Küller und Brigitte geborene Schmitz. Kinder  
nun vorhanden sind ein Sohn und eine Tochter zum  
Heißluftballonfliegen ausbildung —  
2) und die Catharina Leißler, Landrat, eine mit einer —

Jahre alt, geboren zu Schlebusch — Regierungs-Bezirk Kasselburg  
Standesamt Wittenberg — jünger wohnhaft zu Wittenberg jetzt zu Gießen  
Regierungs-Bezirk Kasselburg — ehemals jährige Tochter der von  
Schlebusch verheiratheten Johanna und Peter Lohmann geborene Hieber  
und Catharina Gries

Die Urkunden sind: *A. Goldau sind bestätigt von Kurfürst und Pfalzgr.*

Brüder von S. 15<sup>o</sup> überw. am 26. December 1865 zu Flücklin,  
Kreiswolfsburg Altstadt des roten Kreuzes ist bestätigt). 6.  
Königlichste Hofkammer-Amtshilfssenaten Königlichen Kanzley,  
amt. Prokurist zu St. Gallen auf. ist 1870 überw. am 1. Juni  
1879 zu St. Gallen als Hilfssenator bestätigt. 7. S. 15<sup>o</sup>  
überw. am 25. December 1872 zu Schleitheim aufgelegt. Geburt

eslichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
j) im Namen des Gesetzes, daß \_\_\_\_\_

Wilhelm William Catharina Littor

durch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandest in Gegenwart des *Karl Müller, spräandzisenzig*

zu Hückelbruch wohnhaft, welcher ein ~~Bontr~~ — der neuen Ehegatt~~n~~, des —  
prostn. Konsistoriokirchen, vom m<sup>o</sup> 18. Febr. 1819 — Jahre alt, Standes  
~~Alten~~ — zu Hückelbruch wohnhaft, welcher  
ein ~~Wohlfahr~~ — der neuen Ehegatt~~n~~, des ~~Winfried Busch, geb. m<sup>o</sup>~~  
~~1809~~ — Jahre alt, Standes ~~Alten~~ —  
zu Hückelbruch wohnhaft, welcher ein ~~Wohlfahr~~ — der neuen Ehegatt~~n~~ und  
des ~~Winfried Busch, geb. m<sup>o</sup>~~ — Jahre alt,  
Standes ~~Alten~~ — zu Hückelbruch wohnhaft, welcher ein  
~~Wohlfahr~~ der neuen Ehegatt~~n~~ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ~~in meine~~

Wilhelm Häller

Sister Anna Leitman

*Suvorevskii*

Johann Wermelshausen

Friedrich Lüder  
Hanserd Lüder

*J. L. C. -*

Heirath

Nr. 21.

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Riedorth Kreis Hungen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert fanden und befinden den zweiten und gesetzigen Tag des Monats Mai — Vor mittags — Uhr, erschienen vor mir Prinzipalverwaltung, Landgericht und Notar als Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Riedorth —

1) der Conrad Gieth, Soz. d. Finanzamt —

Jahre alt, geboren zu Schlebusch — Regierungs-Bezirk Kiersdorf — Standes Adressenprüfer wohnhaft zu Königswalde im Hochkreis Regierungs-Bezirk Kiersdorf —, zwölf jähriger Sohn des Prinzipals Landgerichts Notars Wolfgang Gieth und seiner Ehefrau Anna Catharina Klein —

2) und die Maria Catharina Küster, älteste —

fanden und befinden —

Jahre alt, geboren zu Hochkreis Regierungs-Bezirk Kiersdorf — Standes Adressenprüfer — wohnhaft zu Hochkreis Regierungs-Bezirk Kiersdorf —, zwölfjährige Tochter des Prinzipals Landgerichts Notars Wolfgang Anton Küster und seiner Ehefrau Anna Catharina — Hochzeitsjahr 1839 — und befinden und befinden —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den zweiten Juni — und die andere am Montag den zweiten Juni — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Adressenprüfung Landgericht.

Regierung i. d. Winterschule am 10. April 1835 zu Langenfeld infolge Adressenprüfung Landgericht und Notar. 2. 1. 36 Adressenprüfung am 1. April 1836 zu Reusrath infolge Adressenprüfung Notar — 3. 1. 39 Adressenprüfung am 31. Mai 1839 zu Hochkreis infolge Landgericht Notar Gieth am 13. Mai 1839 infolge Adressenprüfung Notar —

6. Landgericht Hückelhoven i. Winterschule 1. 7. 36 übertragen am 22. April 1843 zu Schlebusch infolge Landgericht und Notar — 7. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 8. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 9. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 10. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 11. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 12. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 13. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 14. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 15. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 16. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 17. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 18. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 19. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 20. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 21. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 22. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 23. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 24. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 25. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 26. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 27. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 28. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 29. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 30. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 31. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 32. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 33. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 34. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 35. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 36. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 37. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 38. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 39. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 40. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 41. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 42. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 43. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 44. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 45. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 46. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 47. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 48. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 49. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 50. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 51. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 52. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 53. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 54. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 55. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 56. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 57. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 58. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 59. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 60. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 61. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 62. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 63. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 64. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 65. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 66. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 67. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 68. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 69. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 70. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 71. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 72. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 73. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 74. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 75. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 76. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 77. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 78. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 79. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 80. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 81. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 82. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 83. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 84. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 85. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 86. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 87. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 88. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 89. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 90. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 91. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 92. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 93. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 94. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 95. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 96. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 97. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 98. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 99. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 100. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 101. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 102. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 103. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 104. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 105. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 106. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 107. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 108. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 109. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 110. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 111. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 112. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 113. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 114. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 115. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 116. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 117. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 118. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 119. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 120. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 121. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 122. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 123. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 124. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 125. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 126. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 127. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 128. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 129. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 130. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 131. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 132. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 133. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 134. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 135. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 136. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 137. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 138. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 139. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 140. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 141. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 142. 7. 36 Adressenprüfung Landgericht und Notar — 143. 7. 36 Adressenprüfung Land

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Rösrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert seben im Spätkrysten auf dem ersten zweyten  
des Monats Mai — — — — — Uhr, erschienen  
vor mir ~~Fransiskus~~ Fransiskus Kowath, Kindesverwirter — als —  
Beamten des Personenstandes der — — Bürgermeisterei Riesenburg —  
1) der Karl Ernst Keil, Soß, geboren im Spätkrysten —

Sahre alt, geboren zu Lanthau — Regierungs-Bezirk Breslau —  
Standesfifnterforwobitten — wohnhaft zu Birknit —  
Regierungs-Bezirk Lisselbörß —, gurj. jähriger Sohn de ~~z~~  
Lanthauerschulden Millenniums Carl Keil und der  
berühmten Anna Rosina Leißl, geplättet, weiß,  
blauverfärben eingezogenem Acte für fimmilligringzum  
Plätterscheff wiffelt —  
2) und die Juliania Oberberg, weiß, plattiertzum

Jahre alt, geboren zu Kiechlir — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standesamt Düsseldorf — wohnhaft zu Düsseldorf —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, ehem. jährige Tochter der von  
Düsseldorf ausgebürgten Mutterin der Reformkünstler  
Ferdinand Lüpke Eichholz, verheirathet mit dem Künstler  
Ludwig von Löffelholz und aufgezogen für eine Villiging  
zu Düsseldorf.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Mai currentis — und die andere am ~~zweyten Mai des folgenden Jahres~~ — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: A. Stellkopf und Paul Linsenborn.

C. afflitt. d'ordre de la Gilgwerde Jacobitz. Luyne nro  
1011. den 26. September 1846 zu Landau in der Pfalz.  
Von dort ist er über die Bahn nach Karlsruhe und  
dort auf dem Schiffssteig zum 2. Abfahrtstage am Samstagmorgen um 10 Uhr  
gezogen. Von Karlsruhe war er 20. Mai bis 10. Februar, neun Monate in Witten  
auf dem Schiffssteig und ist von Witten aus wieder auf dem Schiffssteig nach  
Karlsruhe zurückgekehrt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Karl Ernst Heilmar Julianus Herbenz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Also verhandelt in Gegenwart des *W<sup>o</sup>lfgang Greulach, fürben und schimpfen*

— Jahre alt, Standes Hausarbeiter  
mehrheit, welcher ein Mann der neuen Theat.

zu Burbach wohnhaft, welcher ein ~~Faktor~~ <sup>Verkäufer</sup> der neuen Ehegattin, des <sup>Sohne</sup> ~~des~~ Standes

Jahre alt, Standes  
Jahr \_\_\_\_\_ zu Flotschleit - wohnhaft, welcher

ein ~~Unterschreiber~~ der neuen Ehegattin des Schiffm. Kleemann,

— Jahre alt, Standes Hausfrau —  
III. Bruder mosahaft welcher ein Wohltäter der neuen Schule und

34 ~~wohnhaft~~, welcher ein ~~Bruder~~ — der neuen Ehegattin und  
des ~~Philipp~~ ~~Jäger~~ ~~zweyundfünfzig~~ — Jahre alt,

Standes Fayrfuhrer, in Florstadt wohnhaft, welcher ein

Wohlwissen der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Asmussen

Uebertragung gegründete Kurator unterzeichnet von mir dem personenfreund-Beamen veranlaßt  
aufgetragen ist den vorstehenden Entwurf. Die

gleicherweise aufgezählt in den französischen

Am Pfarrhofe in Wengen im Simmental.

Royal found Tbil.

# ~~Wilkens~~ Frie Lübeck

1899 October 12.

*Spurilla* *Spurilla*

20 *Steinicus* sp.

*J. C. Knobell*

Palmer Weisbauer C. J. S.

## Heiraths-Urkunde.

Gürgermeisterei Kiekrath Preis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn im Pfingsttag den vi des Monats Mai 1851 um 12 mittags — 11½ Uhr, erschienen vor mir Präfekturath. Bürgermeister Kirchoff als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kirchoff

1) der Peter Leitzenkirchen, Witten von Maria Catharina Größgen, die im Pfingsttag

Jahre alt, geboren zu Immigrath — Regierungs-Bezirk Lisselborg  
Standes Zimmerman — wohnhaft zu Hackelbruch  
Regierungs-Bezirk Lisselborg — — zwölfjähriger Sohn der in  
Ganopold verheiratheten Anna Hilfelin Leuzenkirchen  
in der zu Hackelbruch vorherigen Gemeinde geborenen  
Anna Fritsch Stein —  
2) und die Lisetta Paschath, bürgerlich und zweitgeboren

Zahre alt, geboren zu Schlebusch — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes am ersten wohnhaft zu Münigrath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — jährige Tochter der  
Schlebusch verheirathet mit Birkel, Petrus  
Pfeiffer und begonnen haben Gottlieb Lang —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen, öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langeufeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montagnachmittagischen Mai — und die andere am Montagnachmittag des zweyzigsten Maij — und ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. Holz für heraufzuführen Glasbrunnen derselb.

Kriegsamt. ist. 24. März standen 18. Infanterie 1814 zu Vermögensverlust  
gebliebenen und beschädigten, d. h. zerstörten Grundstücken 14.  
Ma 1834 infolge Abbruch des Schlosses bei Christigau, d. s. 102 abgeworfen  
am 10. Oktober 1838 zu Haußleubach infolge Abbruch des Mittelbaus  
Christigau, d. s. 38 abgeworfen am 3. Juni 1853 zu Vermögensverlust infolge  
Abbruch des Haupthauses bei Christigau mittlerweile Brutt. 1. S. 45. "Ob" 9  
abgeworfen am 24. April 1866 zu Haußleubach infolge Abbruch des unteren  
Teiles in der Christigau, d. s. Vermögensverlust

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
sichlich wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
im Namen des Gesetzes, daß —

Peter Lützenkirchen und Lisetta Pätzsch —

durch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

verhandelt in Gegenwart des Geist. Böckbach, offiz. und Prinzip. —  
Jahre alt, Standes Akademie —  
wohnhaft, welcher ein Baumeister — der neuen Ehegatt m., des —  
im Kupferfeld, zw. Prinzip. — Jahre alt, Standes  
Lehrer — zu Gießenbach, — wohnhaft, welcher  
Maurer — der neuen Ehegatt m., des Leutpriesters Bertram, prin.  
Jahre alt, Standes Wabn —  
wohnhaft, welcher ein Lektor amicar der neuen Ehegatt m. und  
Pro Schorn, prinzip. Prinzip. — Jahre alt,  
Akademie — zu Immigrat — wohnhaft, welcher ein  
m. der neuen Ehegatt m. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten  
Wilhelm Wappenfeld zu Bonn am 10. Februar 1850.  
Von mir ausgestellt zu Bonn am 10. Februar 1850.  
Von mir ausgestellt zu Bonn am 10. Februar 1850.



Heirath

Ao. 25.

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Rieckrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Frederich  
Wilhelm  
Holtwick  
und  
der

Anna Catharina Bergheim

Im Jahre eintausend achtundhundert ~~zehn und sechzig~~ den ~~zwanzigsten~~  
des Monats Julii Stund mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Präfekturath. Einwohnermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Rieckrath  
1) der Winfried Wilhelm Holtwick, bürger, geboren  
im zweyundvierzigsten

Jahre alt, geboren zu Marienbaum Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Herr wohnhaft zu Rusrath  
Regierungs-Bezirk Lippe-Dorf — zweiundzwanziger Sohn de Ego  
Rusrath vermählt Cäcilie Cäcilie Holtwick und  
sozin Jungfrau verlobt Empfängerin Maria Janzen.  
Entsprechend dem Vertrag zwischen den Parteien ist die Verlobung  
offiziell bestätigt

2) und die  
Anna Catharina Bergheim, bürger, fünfzehn  
zweyundvierzig

Jahre alt, geboren zu Kehlbruch Regierungs-Bezirk Lippe-Dorf  
Standes am Sonnenberge wohnhaft zu Kehlbruch  
Regierungs-Bezirk Lippe-Dorf — zweiundzwanzige Tochter de Ego  
Kehlbruch vermählt Jacob Bergheim unter  
Vorwissen und Empfängerin Gottfrid Vollmer, nach Gaffa,  
entfernt zweyundvierzig und zweyundvierzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kaugufels — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den zweyten Juni und die andere am Montag den zweyten Juni 1842 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angebrachten gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chedande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. Notulen postulierten Präfekturath.

Präfekturath. 1. Dekret N. 100 ausgestellt am 1. Decembrer 1843 zu  
Jungfrau verlobt Abstammung Mutter Bräutigam, 2. dte,  
Kinder N. 61 ausgestellt am 1. Mai 1842 zu Mutter Bräutigam  
gebürtige Bräutigam, 3. Dekret N. 75 übertrahlet am 20. Jan.

May 1842 erfolgt Urkunde der Heirath in der Personenstandes  
gebräuchlichen Zeit 10 Uhr mittags zwey Uhr  
Jungfrau verlobt Abstammung Mutter Bräutigam übertrahlet am 1.  
Decembrer 1843 erfolgt Urkunde der Heirath in der Personenstandes

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam u.d die vorbenannte Bräut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Holtwick und Anna Catharina  
Bergheim hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Auso verhandelt in Gegenwart des Praef. Thiel am zweyundvierzigsten  
Jahre alt, Standes Herr  
zu Kehlbruch wohnhaft, welcher ein Wirt — des neuen Ehegatt in des  
Praef. Engels zweyundvierzigsten Jahre alt, Standes  
Wirt — zu Mutter — wohnhaft, welcher  
ein Wirt — des neuen Ehegatt in des Praef. Körner fünf  
zweyundvierzigsten Jahre alt, Standes Wirt  
zu Kehlbruch wohnhaft, welcher ein Wirt — des neuen Ehegatt in und  
des Praef. Holt — zweyundvierzigsten Jahre alt,  
Standes Wirt — zu Kehlbruch wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam des neuen Ehegatt in sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Janzen  
Engels, entnommen und unterzeichnet Janzen. Ich, mein  
Haus, die Mutter und Bräutigam öffentliche Urkunde der Heirath in  
mam Urkunde der Heirath in der Personenstandes gebräuchlichen  
Zeit 10 Uhr mittags zwey Uhr.

Friedrich Wilhelm Holtwick  
Gastwirt Thiel  
Pet Engels

V. pr. Janzen

H. Holt

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Niederrath* Preis *Kölningen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jahre alt, geboren zu Homburg — Regierungs-Bezirk Cassel.  
Standes Unteroffizier — wohnhaft zu Riedenthal —  
Regierungs-Bezirk Kisselkorf —, gross jähriger Sohn de zgo —  
Homburg und alter gewohnter Berolina Stadt Stein —

2) und die Libella Peiffer, Indiv., männl. mit orangef.

Zahre alt, geboren zu Gansrodt — Regierungs-Bezirk Lübeck —  
Standes Ehefrau der friseur wohnhaft zu Hettmar jüngste Tochter  
Regierungs-Bezirk Lübeck — , einer jährige Tochter de ~~zgo~~ —  
Augenflecken und einem Spindelmannen Jacob Ziffler mit den  
Anstreben geprägt ist aus Sophia Bonnacker, friseur  
nur friseur geschäftsführer und ist auf die zum Kellner  
Büro aufgenommen und ist eine —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Augsburg im Schwanen~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Montag den 11. April in Jann.~~ und die andere am ~~Montag den 18. April in Jann. bis auf~~ — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *U. für den lieben Frieden von Kopenhagen anno 18.*

Projektion i. d. 35<sup>o</sup> über dem 6. März 1838 zu Gemeindevermögen  
gekennzeichnet. I. d. 104 über der 25. September 1848  
aufgelegten Abgaben und Winkeln der Gemeinde. II. d. 31. Dezember 1850  
der auf den 1. März 1851 folgenden Richtigkeit aufgelegten Abgaben  
begann, C. Königswalde 240 Einwohner. 1. Wohnorten wohnt von

Dem Königlichen Kunstschrift-Patenturtheile für Pfeueldorf, dem 1. Jan.  
m. A. übertragen am 2. März 1836 zu Homburg v. d. Pfalz, hat Heinrich  
und C. Schmid Lepplern am 26. Februar 1839 erfolgter Aufnahme der Witten-  
bergschen Erfindungen. II. Kupferdruck, erstmals durch den Kupfermeister Carl  
mann ausgeführt, ist eine Art von Stahl von so leichter und gleichmässiger  
Härte, dass sie leicht von den leichten vergrösserten Formen  
der harten Hartlager ausweichen soll, so dass die Erfindung selbst, welche  
nach dem ersten Antheil des Erfinders vertheilt werden soll.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Conrad Kuhnlein mit Libilla Peiffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandest in Gegenwart des ~~Peter Müller~~ in der fünfzig -

Jahre alt, Standes Berlin

zu Rieckwalt wohnhaft, welcher ein Moskauer — der neuen Ehegatt<sup>n</sup>, des  
Johann Gottlieb Michelbach, fieber insgesamt fünfzig Jahre alt, Standes  
Brandenburg — zu Rieckwalt, — wohnhaft, welcher  
ein Gehörnteuer der neuen Ehegatt<sup>n</sup>, des Alfred Müller, fieber insgesamt  
fünfzig — Jahre alt, Standes Brandenburg —  
zu Rieckwalt wohnhaft, welcher ein Moskauer — der neuen Ehegatt<sup>n</sup> und  
des Karl Gottlieb Paunischeia, fieber insgesamt fünfzig Jahre alt,  
Standes Berlin — zu Rieckwalt — wohnhaft, welcher ein  
Moskauer der neuen Ehegatt<sup>n</sup> zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten herrn —  
Obergärtner, dem Antweiter mein Ehegattin und ihren Grüßen —  
Michelbach, und Alfred Müller. Die Grüßen Karla Müller  
und Paunischeia wünschen mir vielen Glückwunschen  
Ihr.

Franklin Johnson

Pibellor Juifus

David. Dyer.

Johann Wilhelm W  
Wilhelm Müller

*J. C. Conwell*

Heirath

des  
Friedrich  
Jung

und

Carolina  
Krautwachs

Nr. 27.

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Richterath Preis Wallungen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

12 J.F.

Im Jahre eintausend achtundhundert fünfzig den fünfzehn —  
des Monats Juli — vor mittags zehn — Uhr, erschienen  
vor mir Prinzipalbeamter, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Richterath —  
1) der Friedrich Jung, Antq. wissenzoenzig —

Jahre alt, geboren zu Gauwigrath — Regierungs-Bezirk Linnich —  
Standes Habur — wohnhaft zu Wipperfürth —  
Regierungs-Bezirk Linnich —, zwanzigjähriger Sohn de zg —  
Herrn Wipperfürth —, wohnhaft zu Wipperfürth —  
und der Anna Maria Schnabel, nachgeboren Wipperfürth —  
2) und die Carolina Krautwachs, zwanzig, geborene Wipperfürth —

Jahre alt, geboren zu Wipperfürth — Regierungs-Bezirk Linnich —  
Standes am Sonnabend — wohnhaft zu Wipperfürth —  
Regierungs-Bezirk Linnich —, zwanzigjährige Tochter de zg —  
Herrn Wipperfürth —, wohnhaft zu Wipperfürth —  
und der Wipperfürth —, geborene Carolina Rehborn —  
wurde Wipperfürth —, wohnhaft zu Wipperfürth —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den zweiten Februar — und die andere am Freitag den zehnten Februar —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezirksweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Wipperfürth — 2. Linnich — 3. Gauwigrath —

Urkunden: 1. Urkunde N. 44 in Linnich am 11. März 1843 zu  
Gauwigrath erfolgt Richterath bestätigt am 9. April in Linnich  
aburkündigt am 30. März 1844 zu Wipperfürth erfolgt Richterath  
der Braut, 3. Urkunde N. 168 aburkündigt am 21. Februar

1843

1843 erfolgt Aburkündigt bestätigt. Chirurgiepraktikus Schäfer  
Hauptlämp, urkundet am 10. April 1843 im Regierungspr  
nach 10 Uhr ab Mittwoch, nemlich Mittwoch bestätigt am 10. Apri  
der Praxis ist eine Einverleibung möglich.

1843

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Jung und Carolina Krautwachs —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Allso verhandelt in Gegenwart des Friedrich Jung — Carolina Krautwachs —  
Jahre alt, Standes Habur —  
zu Wipperfürth — wohnhaft, welcher ein Antiquar — des —  
Antiquar —, geboren zweyundzwanzig — Jahre alt, Standes  
Habur — zu Wipperfürth — wohnhaft, welcher  
ein Hofkloster — des neuen Ehegatten, des Friedrich Jung — geboren zweyundzwei  
jzig — Jahre alt, Standes Habur —  
zu Wipperfürth — wohnhaft, welcher ein Kaufmann — des neuen Ehegatten und  
des Wipperfürth —, geboren zweyundzwanzig — Jahre alt,  
Standes Kaufmann — zu Wipperfürth — wohnhaft, welcher ein  
Gehilfe des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Carolina  
offiziell entworfen und zweyundzwanzig — Wipperfürth — aburkündigt  
mit einer offiziellen Einverleibungspraxis.

Friedrich Jung

Carolina Krautwachs

Gustav Wippner

August Feindl

Franz Jung

Wilf Ruprecht

Emil

## **Heiraths-Urkunde.**

Bürgermeisterei

Köppenath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~zehn und sechzig~~ den zweiten  
des Monats ~~August~~ ~~zehn und sechzig~~ mittags ~~zehn~~ Uhr, erschienen  
vor mir ~~Ammanfleischwirth~~, ~~Kunigundenstrasse~~ als ~~zehn und sechzig~~  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei ~~Rixdorf~~ ~~zehn und sechzig~~  
1) der ~~Wilhelm Kleinrock~~, Antiz. am ~~zehn und sechzig~~

Fahre alt, geboren zu Harscheid Regierungs-Bezirk <sup>436</sup> Gießeldorf  
Standes ~~Herrn~~ wohnhaft zu Gänserode —  
Regierungs-Bezirk Gießeldorf, —, zwölf jähriger Sohn des —.  
Immigrat vorstehender Sohnes Petrus Kleineisak im Brugn  
Ganzenrode auf dem Lande geworben durch Catharina Heider,  
welch Ehefrau für den genannten Sohn eine Stütze in die Zukunft  
sicherstellt. —  
2) und die Mathilde Keisinger, Tochter, mindestens

Jahre alt, geboren zu Opladen — Regierungs-Bezirk Gießelhof —  
Standes von Jungfern — wohnhaft zu Glücklenbruch  
Regierungs-Bezirk Gießelhof — minderjährige Tochter des zu  
Glücklenbruch neuerlich eingestellten, ob. Mittelbaurat Wilhelm  
Kiesinger in der großherzoglichen Räthe im Henrichs. Am.  
Seinen ersten geistlichen Unterricht erhielt sie vom Geistlichen Wolff  
der Pfarrkirche auf dem finnischen Inselchen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu — Langenfeld — statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den zweyten Febr. — und die andere am Montag den vierzehn Febr. d' Jrs — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jeneut Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, bezichungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *G. Goldschmid und Sohn, Konstanz, 1891.*

Registern. Wirkende d. 1. Oktobr. d. J. 1862 zu Innig.  
aufgelegte Akten sind bestrebt bestätigend. & Zeugnisse  
Wirkende d. 1. Oktobr. d. J. 1862 aufgrund des Gesetzes  
mitzugeben. Woscheit, ohne die vor dem 4. April 1836 erfolgte

*Galvin*

Fräulein der Herrn General- und Kriegsminister, S. Heilbronn, d. 136 erfüllt, dass dem General  
Kriegsminister zu Osterode, nördlich davon 11 Kilometer 1847 verhah  
folgten Fabrikat der General

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Wilhelm Kleinnick und Catharina Koeninger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Büffeln Gruber, hier anwesend  
Jahre alt, Standes Habermann

zu Gaußrodt wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des  
Kindest Heinrichs, jetzt unverheirathet — Jahre alt, Standes  
Habermann — zu Gaußrodt wohnhaft, welcher  
ein Friseur — der neuen Ehegattin, des Büffeln Scharr, auf  
unverheirathet — Jahre alt, Standes Habermann —

zu Gaußrodt wohnhaft, welcher ein Friseur — der neuen Ehegattin und  
des Kindest Jacob, jetzt unverheirathet — Jahre alt,  
Standes Habermann — zu Gaußrodt wohnhaft, welcher ein  
Friseur der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Habermann  
ausgestellt, bei Mittwochabend um 18 Uhr, den 1. Februar anno  
1855 ausgestellt und unterschrieben.  
Habermann

Wilhelm Kleineik

Mattilda Heisinger

Wilhelm Reisinger

*Melissaria* *Minima*

86 Horden  
W. H. C. Spalding

*Selma J.*  
Find the website

Proctor & Gamble  
Wilhelm Schwer

Wandam 500  
Frig. 400

J. C. Connel

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Riekrath Preis Polingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Wilhelm  
Körber

und

der  
Sabina  
Caspari

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn und zwanzig den zweiten —  
des Monats August — vor mittags zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Prinzlich Riekrath, Amtsverweser als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Riekrath —

1) der Wilhelm Körber, bürger, sechzehn und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Riekrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes ~~Arbeiter~~ wohnhaft zu Riekrath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwölf jähriger Sohn des ~~zwey~~  
~~Riekrath~~ ~~Prinzlich Riekrath~~ ~~offiziell~~ ~~Wilhelm Körber~~  
~~und der geborenen Anna Maria Barbara Beimeller, welche~~  
~~seine Verlobungserklärung unterzeichnet hat~~  
2) und die Sabina Caspari, bürger, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Riekrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes ~~Arbeiter~~ wohnhaft zu Riekrath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwölfjährige Tochter des ~~zwey~~  
Riekrath verlobten ~~geborenen~~ ~~offiziell~~ Caspari.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküche des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den zweyten Februar — und die andere am Sonntag den vierzehn und zwanzigsten Februar — sofern die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. Prinzlich Riekrath, 2. Amtshaus zu Langenfeld, 3. Amtshaus zu Riekrath, 4. Amtshaus zu Riekrath, 5. Amtshaus zu Riekrath, 6. Amtshaus zu Riekrath, 7. Amtshaus zu Riekrath, 8. Amtshaus zu Riekrath, 9. Amtshaus zu Riekrath, 10. Amtshaus zu Riekrath, 11. Amtshaus zu Riekrath, 12. Amtshaus zu Riekrath, 13. Amtshaus zu Riekrath, 14. Amtshaus zu Riekrath, 15. Amtshaus zu Riekrath, 16. Amtshaus zu Riekrath, 17. Amtshaus zu Riekrath, 18. Amtshaus zu Riekrath, 19. Amtshaus zu Riekrath, 20. Amtshaus zu Riekrath, 21. Amtshaus zu Riekrath, 22. Amtshaus zu Riekrath, 23. Amtshaus zu Riekrath, 24. Amtshaus zu Riekrath, 25. Amtshaus zu Riekrath, 26. Amtshaus zu Riekrath, 27. Amtshaus zu Riekrath, 28. Amtshaus zu Riekrath, 29. Amtshaus zu Riekrath, 30. Amtshaus zu Riekrath, 31. Amtshaus zu Riekrath, 32. Amtshaus zu Riekrath, 33. Amtshaus zu Riekrath, 34. Amtshaus zu Riekrath, 35. Amtshaus zu Riekrath, 36. Amtshaus zu Riekrath, 37. Amtshaus zu Riekrath, 38. Amtshaus zu Riekrath, 39. Amtshaus zu Riekrath, 40. Amtshaus zu Riekrath, 41. Amtshaus zu Riekrath, 42. Amtshaus zu Riekrath, 43. Amtshaus zu Riekrath, 44. Amtshaus zu Riekrath, 45. Amtshaus zu Riekrath, 46. Amtshaus zu Riekrath, 47. Amtshaus zu Riekrath, 48. Amtshaus zu Riekrath, 49. Amtshaus zu Riekrath, 50. Amtshaus zu Riekrath, 51. Amtshaus zu Riekrath, 52. Amtshaus zu Riekrath, 53. Amtshaus zu Riekrath, 54. Amtshaus zu Riekrath, 55. Amtshaus zu Riekrath, 56. Amtshaus zu Riekrath, 57. Amtshaus zu Riekrath, 58. Amtshaus zu Riekrath, 59. Amtshaus zu Riekrath, 60. Amtshaus zu Riekrath, 61. Amtshaus zu Riekrath, 62. Amtshaus zu Riekrath, 63. Amtshaus zu Riekrath, 64. Amtshaus zu Riekrath, 65. Amtshaus zu Riekrath, 66. Amtshaus zu Riekrath, 67. Amtshaus zu Riekrath, 68. Amtshaus zu Riekrath, 69. Amtshaus zu Riekrath, 70. Amtshaus zu Riekrath, 71. Amtshaus zu Riekrath, 72. Amtshaus zu Riekrath, 73. Amtshaus zu Riekrath, 74. Amtshaus zu Riekrath, 75. Amtshaus zu Riekrath, 76. Amtshaus zu Riekrath, 77. Amtshaus zu Riekrath, 78. Amtshaus zu Riekrath, 79. Amtshaus zu Riekrath, 80. Amtshaus zu Riekrath, 81. Amtshaus zu Riekrath, 82. Amtshaus zu Riekrath, 83. Amtshaus zu Riekrath, 84. Amtshaus zu Riekrath, 85. Amtshaus zu Riekrath, 86. Amtshaus zu Riekrath, 87. Amtshaus zu Riekrath, 88. Amtshaus zu Riekrath, 89. Amtshaus zu Riekrath, 90. Amtshaus zu Riekrath, 91. Amtshaus zu Riekrath, 92. Amtshaus zu Riekrath, 93. Amtshaus zu Riekrath, 94. Amtshaus zu Riekrath, 95. Amtshaus zu Riekrath, 96. Amtshaus zu Riekrath, 97. Amtshaus zu Riekrath, 98. Amtshaus zu Riekrath, 99. Amtshaus zu Riekrath, 100. Amtshaus zu Riekrath, 101. Amtshaus zu Riekrath, 102. Amtshaus zu Riekrath, 103. Amtshaus zu Riekrath, 104. Amtshaus zu Riekrath, 105. Amtshaus zu Riekrath, 106. Amtshaus zu Riekrath, 107. Amtshaus zu Riekrath, 108. Amtshaus zu Riekrath, 109. Amtshaus zu Riekrath, 110. Amtshaus zu Riekrath, 111. Amtshaus zu Riekrath, 112. Amtshaus zu Riekrath, 113. Amtshaus zu Riekrath, 114. Amtshaus zu Riekrath, 115. Amtshaus zu Riekrath, 116. Amtshaus zu Riekrath, 117. Amtshaus zu Riekrath, 118. Amtshaus zu Riekrath, 119. Amtshaus zu Riekrath, 120. Amtshaus zu Riekrath, 121. Amtshaus zu Riekrath, 122. Amtshaus zu Riekrath, 123. Amtshaus zu Riekrath, 124. Amtshaus zu Riekrath, 125. Amtshaus zu Riekrath, 126. Amtshaus zu Riekrath, 127. Amtshaus zu Riekrath, 128. Amtshaus zu Riekrath, 129. Amtshaus zu Riekrath, 130. Amtshaus zu Riekrath, 131. Amtshaus zu Riekrath, 132. Amtshaus zu Riekrath, 133. Amtshaus zu Riekrath, 134. Amtshaus zu Riekrath, 135. Amtshaus zu Riekrath, 136. Amtshaus zu Riekrath, 137. Amtshaus zu Riekrath, 138. Amtshaus zu Riekrath, 139. Amtshaus zu Riekrath, 140. Amtshaus zu Riekrath, 141. Amtshaus zu Riekrath, 142. Amtshaus zu Riekrath, 143. Amtshaus zu Riekrath, 144. Amtshaus zu Riekrath, 145. Amtshaus zu Riekrath, 146. Amtshaus zu Riekrath, 147. Amtshaus zu Riekrath, 148. Amtshaus zu Riekrath, 149. Amtshaus zu Riekrath, 150. Amtshaus zu Riekrath, 151. Amtshaus zu Riekrath, 152. Amtshaus zu Riekrath, 153. Amtshaus zu Riekrath, 154. Amtshaus zu Riekrath, 155. Amtshaus zu Riekrath, 156. Amtshaus zu Riekrath, 157. Amtshaus zu Riekrath, 158. Amtshaus zu Riekrath, 159. Amtshaus zu Riekrath, 160. Amtshaus zu Riekrath, 161. Amtshaus zu Riekrath, 162. Amtshaus zu Riekrath, 163. Amtshaus zu Riekrath, 164. Amtshaus zu Riekrath, 165. Amtshaus zu Riekrath, 166. Amtshaus zu Riekrath, 167. Amtshaus zu Riekrath, 168. Amtshaus zu Riekrath, 169. Amtshaus zu Riekrath, 170. Amtshaus zu Riekrath, 171. Amtshaus zu Riekrath, 172. Amtshaus zu Riekrath, 173. Amtshaus zu Riekrath, 174. Amtshaus zu Riekrath, 175. Amtshaus zu Riekrath, 176. Amtshaus zu Riekrath, 177. Amtshaus zu Riekrath, 178. Amtshaus zu Riekrath, 179. Amtshaus zu Riekrath, 180. Amtshaus zu Riekrath, 181. Amtshaus zu Riekrath, 182. Amtshaus zu Riekrath, 183. Amtshaus zu Riekrath, 184. Amtshaus zu Riekrath, 185. Amtshaus zu Riekrath, 186. Amtshaus zu Riekrath, 187. Amtshaus zu Riekrath, 188. Amtshaus zu Riekrath, 189. Amtshaus zu Riekrath, 190. Amtshaus zu Riekrath, 191. Amtshaus zu Riekrath, 192. Amtshaus zu Riekrath, 193. Amtshaus zu Riekrath, 194. Amtshaus zu Riekrath, 195. Amtshaus zu Riekrath, 196. Amtshaus zu Riekrath, 197. Amtshaus zu Riekrath, 198. Amtshaus zu Riekrath, 199. Amtshaus zu Riekrath, 200. Amtshaus zu Riekrath, 201. Amtshaus zu Riekrath, 202. Amtshaus zu Riekrath, 203. Amtshaus zu Riekrath, 204. Amtshaus zu Riekrath, 205. Amtshaus zu Riekrath, 206. Amtshaus zu Riekrath, 207. Amtshaus zu Riekrath, 208. Amtshaus zu Riekrath, 209. Amtshaus zu Riekrath, 210. Amtshaus zu Riekrath, 211. Amtshaus zu Riekrath, 212. Amtshaus zu Riekrath, 213. Amtshaus zu Riekrath, 214. Amtshaus zu Riekrath, 215. Amtshaus zu Riekrath, 216. Amtshaus zu Riekrath, 217. Amtshaus zu Riekrath, 218. Amtshaus zu Riekrath, 219. Amtshaus zu Riekrath, 220. Amtshaus zu Riekrath, 221. Amtshaus zu Riekrath, 222. Amtshaus zu Riekrath, 223. Amtshaus zu Riekrath, 224. Amtshaus zu Riekrath, 225. Amtshaus zu Riekrath, 226. Amtshaus zu Riekrath, 227. Amtshaus zu Riekrath, 228. Amtshaus zu Riekrath, 229. Amtshaus zu Riekrath, 230. Amtshaus zu Riekrath, 231. Amtshaus zu Riekrath, 232. Amtshaus zu Riekrath, 233. Amtshaus zu Riekrath, 234. Amtshaus zu Riekrath, 235. Amtshaus zu Riekrath, 236. Amtshaus zu Riekrath, 237. Amtshaus zu Riekrath, 238. Amtshaus zu Riekrath, 239. Amtshaus zu Riekrath, 240. Amtshaus zu Riekrath, 241. Amtshaus zu Riekrath, 242. Amtshaus zu Riekrath, 243. Amtshaus zu Riekrath, 244. Amtshaus zu Riekrath, 245. Amtshaus zu Riekrath, 246. Amtshaus zu Riekrath, 247. Amtshaus zu Riekrath, 248. Amtshaus zu Riekrath, 249. Amtshaus zu Riekrath, 250. Amtshaus zu Riekrath, 251. Amtshaus zu Riekrath, 252. Amtshaus zu Riekrath, 253. Amtshaus zu Riekrath, 254. Amtshaus zu Riekrath, 255. Amtshaus zu Riekrath, 256. Amtshaus zu Riekrath, 257. Amtshaus zu Riekrath, 258. Amtshaus zu Riekrath, 259. Amtshaus zu Riekrath, 260. Amtshaus zu Riekrath, 261. Amtshaus zu Riekrath, 262. Amtshaus zu Riekrath, 263. Amtshaus zu Riekrath, 264. Amtshaus zu Riekrath, 265. Amtshaus zu Riekrath, 266. Amtshaus zu Riekrath, 267. Amtshaus zu Riekrath, 268. Amtshaus zu Riekrath, 269. Amtshaus zu Riekrath, 270. Amtshaus zu Riekrath, 271. Amtshaus zu Riekrath, 272. Amtshaus zu Riekrath, 273. Amtshaus zu Riekrath, 274. Amtshaus zu Riekrath, 275. Amtshaus zu Riekrath, 276. Amtshaus zu Riekrath, 277. Amtshaus zu Riekrath, 278. Amtshaus zu Riekrath, 279. Amtshaus zu Riekrath, 280. Amtshaus zu Riekrath, 281. Amtshaus zu Riekrath, 282. Amtshaus zu Riekrath, 283. Amtshaus zu Riekrath, 284. Amtshaus zu Riekrath, 285. Amtshaus zu Riekrath, 286. Amtshaus zu Riekrath, 287. Amtshaus zu Riekrath, 288. Amtshaus zu Riekrath, 289. Amtshaus zu Riekrath, 290. Amtshaus zu Riekrath, 291. Amtshaus zu Riekrath, 292. Amtshaus zu Riekrath, 293. Amtshaus zu Riekrath, 294. Amtshaus zu Riekrath, 295. Amtshaus zu Riekrath, 296. Amtshaus zu Riekrath, 297. Amtshaus zu Riekrath, 298. Amtshaus zu Riekrath, 299. Amtshaus zu Riekrath, 300. Amtshaus zu Riekrath, 301. Amtshaus zu Riekrath, 302. Amtshaus zu Riekrath, 303. Amtshaus zu Riekrath, 304. Amtshaus zu Riekrath, 305. Amtshaus zu Riekrath, 306. Amtshaus zu Riekrath, 307. Amtshaus zu Riekrath, 308. Amtshaus zu Riekrath, 309. Amtshaus zu Riekrath, 310. Amtshaus zu Riekrath, 311. Amtshaus zu Riekrath, 312. Amtshaus zu Riekrath, 313. Amtshaus zu Riekrath, 314. Amtshaus zu Riekrath, 315. Amtshaus zu Riekrath, 316. Amtshaus zu Riekrath, 317. Amtshaus zu Riekrath, 318. Amtshaus zu Riekrath, 319. Amtshaus zu Riekrath, 320. Amtshaus zu Riekrath, 321. Amtshaus zu Riekrath, 322. Amtshaus zu Riekrath, 323. Amtshaus zu Riekrath, 324. Amtshaus zu Riekrath, 325. Amtshaus zu Riekrath, 326. Amtshaus zu Riekrath, 327. Amtshaus zu Riekrath, 328. Amtshaus zu Riekrath, 329. Amtshaus zu Riekrath, 330. Amtshaus zu Riekrath, 331. Amtshaus zu Riekrath, 332. Amtshaus zu Riekrath, 333. Amtshaus zu Riekrath, 334. Amtshaus zu Riekrath, 335. Amtshaus zu Riekrath, 336. Amtshaus zu Riekrath, 337. Amtshaus zu Riekrath, 338. Amtshaus zu Riekrath, 339. Amtshaus zu Riekrath, 340. Amtshaus zu Riekrath, 341. Amtshaus zu Riekrath, 342. Amtshaus zu Riekrath, 343. Amtshaus zu Riekrath, 344. Amtshaus zu Riekrath, 345. Amtshaus zu Riekrath, 346. Amtshaus zu Riekrath, 347. Amtshaus zu Riekrath, 348. Amtshaus zu Riekrath, 349. Amtshaus zu Riekrath, 350. Amtshaus zu Riekrath, 351. Amtshaus zu Riekrath, 352. Amtshaus zu Riekrath, 353. Amtshaus zu Riekrath, 354. Amtshaus zu Riekrath, 355. Amtshaus zu Riekrath, 356. Amtshaus zu Riekrath, 357. Amtshaus zu Riekrath, 358. Amtshaus zu Riekrath, 359. Amtshaus zu Riekrath, 360. Amtshaus zu Riekrath, 361. Amtshaus zu Riekrath, 362. Amtshaus zu Riekrath, 363. Amtshaus zu Riekrath, 364. Amtshaus zu Riekrath, 365. Amtshaus zu Riekrath, 366. Amtshaus zu Riekrath, 367. Amtshaus zu Riekrath, 368. Amtshaus zu Riekrath, 369. Amtshaus zu Riekrath, 370. Amtshaus zu Riekrath, 371. Amtshaus zu Riekrath, 372. Amtshaus zu Riekrath, 373. Amtshaus zu Riekrath, 374. Amtshaus zu Riekrath, 375. Amtshaus zu Riekrath, 376. Amtshaus zu Riekrath, 377. Amtshaus zu Riekrath, 378. Amtshaus zu Riekrath, 379. Amtshaus zu Riekrath, 380. Amtshaus zu Riekrath, 381. Amtshaus zu Riekrath, 382. Amtshaus zu Riekrath, 383. Amtshaus zu Riekrath, 384. Amtshaus zu Riekrath, 385. Amtshaus zu Riekrath, 386. Amtshaus zu Riekrath, 387. Amtshaus zu Riekrath, 388. Amtshaus zu Riekrath, 389. Amtshaus zu Riekrath, 390. Amtshaus zu Riekrath, 391. Amtshaus zu Riekrath, 392. Amtshaus zu Riekrath, 393. Amtshaus zu Riekrath, 394. Amtshaus zu Riekrath, 395. Amtshaus zu Riekrath, 396. Amtshaus zu Riekrath, 397. Amtshaus zu Riekrath, 398. Amtshaus zu Riekrath, 399. Amtshaus zu Riekrath, 400. Amtshaus zu Riekrath, 401. Amtshaus zu Riekrath, 402. Amtshaus zu Riekrath, 403. Amtshaus zu Riekrath, 404. Amtshaus zu Riekrath, 405. Amtshaus zu Riekrath, 406. Amtshaus zu Riekrath, 407. Amtshaus zu Riekrath, 408. Amtshaus zu Riekrath, 409. Amtshaus zu Riekrath, 410. Amtshaus zu Riekrath, 411. Amtshaus zu Riekrath, 412. Amtshaus zu Riekrath, 413. Amtshaus zu Riekrath, 414. Amtshaus zu Riekrath, 415. Amtshaus zu Riekrath, 416. Amtshaus zu Riekrath, 417. Amtshaus zu Riekrath, 418. Amtshaus zu Riekrath, 419. Amtshaus zu Riekrath, 420. Amtshaus zu Riekrath, 421. Amtshaus zu Riekrath, 422. Amtshaus zu Riekrath, 423. Amtshaus zu Riekrath, 424. Amtshaus zu Riekrath, 425. Amtshaus zu Riekrath, 426. Amtshaus zu Riekrath, 427. Amtshaus zu Riekrath, 428. Amtshaus zu Riekrath, 429. Amtshaus zu Riekrath, 430. Amtshaus zu Riekrath, 431. Amtshaus zu Riekrath, 432. Amtshaus zu Riekrath, 433. Amtshaus zu Riekrath, 434. Amtshaus zu Riekrath, 435. Amtshaus zu Riekrath, 436. Amtshaus zu Riekrath, 437. Amtshaus zu Riekrath, 438. Amtshaus zu Riekrath, 439. Amtshaus zu Riekrath, 440. Amtshaus zu Riekrath, 441. Amtshaus zu Riekrath, 442. Amtshaus zu Riekrath, 443. Amtshaus zu Riekrath, 444. Amtshaus zu Riekrath, 445. Amtshaus zu Riekrath, 446. Amtshaus zu Riekrath, 447. Amtshaus zu Riekrath, 448. Amtshaus zu Riekrath, 449. Amtshaus zu Riekrath, 450. Amtshaus zu Riekrath, 451. Amtshaus zu Riekrath, 452. Amtshaus zu Riekrath, 453. Amtshaus zu Riekrath, 4

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Vierthalter Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Johann  
Friedrich  
Kirschbaum  
und  
derRosina  
Theis

Im Jahre eintausend achtundfünfhundert sechzehn im frischen den Amttag  
des Monats August, — Tag mittags zwölf — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Langstrass, Konsistorialrat — als Beauftragter  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Rixdorf —  
1) der Johann Friedrich Kirschbaum, bürgerlich —  
im Frischen —

Jahre alt, geboren zu Blankenburg — Regierungs-Bezirk Rixdorf —  
Standes Konsistorialrat — wohnhaft zu Blankenbruch  
Regierungs-Bezirk Rixdorf — , zwanzigjähriger Sohn der von  
Blankenburg reformatorisch-lutheranische Catharina —  
Kirschbaum, nachfinden, zugehörig geworden ist und ist nun  
in der Frischensmühle —  
2) und die Rosina Theis, bürgerlich — im Frischen —

Jahre alt, geboren zu Solingen — Regierungs-Bezirk Rixdorf —  
Standes Konsistorialrat — wohnhaft zu Langenfeld —  
Regierungs-Bezirk Rixdorf — , zwanzigjährige Tochter der von  
Solingen reformatorisch-lutheranischen Theis. Kirche  
verpflichtet und konfirmiert am 21. September zum Pfarrer  
Konsistorialrat im Frischen —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den 13. September im Frischen — und die andere am Sonntag den 20. September im Frischen — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingesezt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bestichigweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: a. Notulen des Landgerichts, Solingen.

Regierung. Notulen v. 21. September 1832 zu Solingen,  
Landsgerichtsgericht ist bestätigt. b. Konfirmanden-Büro,  
Prätor. Notulen v. 13. September 1832 von dem Prätorium  
für Solingen über die beiden 7. October 1835 getätigten

Geburtsurkunde

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Johann Friedrich Kirschbaum und Rosina Theis

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Karl Königs, bürgerlich —

Jahre alt, Standes Haken  
zu Blankenburg wohnhaft, welcher ein Pfleißer — der neuen Ehegatten, des  
Theodor Fäbender, im Frischen — Jahre alt, Standes  
König — zu Blankenburg — wohnhaft, welcher  
ein Pfleißer — der neuen Ehegatten, des Robert Müller, bürgerlich —  
Jahre alt, Standes Konsistorialrat —  
zu Blankenburg wohnhaft, welcher ein Pfleißer — der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Klein, bürgerlich — Jahre alt,  
Standes Konsistorialrat — zu Blankenburg — wohnhaft, welcher ein  
Pfleißer — der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, so man  
hofft, dass beide kommen offenkundig sind. —  
Die Notulen solle man öffentlich anerkennen lassen.  
Sofort.

Johann. Friedrich Kirschbaum  
Rosina. Theis  
Theodor Fäbender  
Robert Müller  
Georg Etzner

Geburtsurkunde

Heirath

No. 3

## Heiraths-Urkunde.

des *Col*

## Bürgermeisterei

Bürgermeisterei Düsseldorf Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelmi  
Thines.

三

Clara

*Klein.*

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den zweiten  
des Monats August — vor mittags — null — Uhr, erschienen  
vor mir Prinzlich Kurath. Kriegsminister — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Prokurator —  
1) der Carl Wilhelm Thines, bürgerlich —

Jahre alt, geboren zu Spickern — Regierungs-Bezirk Görlitz —  
Standes Kunigunde — wohnhaft zu Richterath —  
Regierungs-Bezirk Görlitz —, zwölf jährige Tochter der  
Spickern verstorbenen Ehefrau Katharina Anna  
Klein und Maria Gertrud Taschen, unverheiratet. Kinder  
nur von Spickern verstorbenen Ehefrau Katharina zum Altkirch  
abgeschritten Spickern

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu — Kürenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Montag den 11. Julii~~ und die andere am ~~Montag den 18. Julii~~ — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: a. Anfahrt nach dem Land P.

Registrierung i. Dokument N. 169 ist am 27. November 1843 zu  
Hochstettner'scher Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung i. Dokument N. 519  
zurwerke ist am 17. April 1844 aufgelegt und gedruckt. A. H.  
gekennzeichnet Hochstettner. Ach. aufgenommen und am 27. November 1844.

mit den Eingriffen in die vertraglichen Forderungen, welche auf diese Art und Weise  
liegen und somit eine offenkundige Verletzung der Abmachung des Hochzeitsvertrages aufweisen.

Carl Wilhelm Thines und Clara Klein-

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Also verhandelt in Gegenwart des Kirchenbehörde, ferner am 1. April  
Jahre alt, Standes Maurer  
Kleinkinder wohnhaft, welcher ein Fußabdruck des neuen Ehegatten, des —  
Kleinkinder, ferner am 1. April — Jahre alt, Standes  
Kirchenbehörde — zu Wittenberg, wohnhaft, welcher  
wohnhaft — der neuen Ehegatten, des Kirchenbehörde,  
wohnhaft — Jahre alt, Standes Hoffmann  
Kleinkinder, wohnhaft, welcher ein Abdruck — der neuen Ehegatten und  
des Kirchenbehörde — Jahre alt,  
des Kirchenbehörde — zu Wittenberg — wohnhaft, welcher ein  
Abdruck der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Zurkündigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Hoffmann  
Ehegatten sind eben wie Gräber, die Mittwochabend öffneten  
sich, so ein Kirchenbehörde kann einen geheiligten und gekürten  
Kirchenbehörde zu sein.

Karl Wilhelm Friede

Hector Glavin

Wilhelm Römer

Original Edition

Rohrgew. Pfauengeg.  
S. Bremen. Speckhölzer.

*D. L. M. Wolff*

Heirath

Nr. 32.

# Heiraths-Urkunde.

des Peter

Bürgermeisterei

Richterath Preis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Gottfried

Steinmann

und

der

Elisabeth

Herriger

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn mit Pfingsten den zehnten  
des Monats August vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Justiz-Richterath, Einigungsminister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Rixdorf  
1) der Peter Gottfried Steinmann, bürgerlich und geboren

Jahre alt, geboren zu Höhscheid — Regierungs-Bezirk Rixdorf —  
Standes mittler — wohnhaft zu Höhscheid —  
Regierungs-Bezirk Rixdorf — zwanzig jähriger Sohn des Groß-  
gräflichen Hofbeamten Justiz-Richterath Gottfried Steinmann im  
Jahr Höhscheid erledigt gewohnten Richterath Pfeifer, jrs.  
Konsistorialrat zu Pfingsten eingeführt und ernannt zum Mitglied  
des Justiz-Richterath Pfeifer —  
2) und die Elisabeth Herriger, bürgerlich und geboren

Jahre alt, geboren zu Rixdorf — Regierungs-Bezirk Rixdorf —  
Standes von Japanen — wohnhaft zu Rixdorf —  
Regierungs-Bezirk Rixdorf — zwanzig jährige Tochter des Groß-  
gräflichen Hofbeamten Justiz-Richterath Herriger, unter-  
richtsamtlich zu Pfingsten geboren Rixdorf Haa, nach Erfahrung  
habend auf dem Lande und in der Landwirtschaft —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Münster im Sauerland statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den 1. August im Sauerland und die zweite am Donnerstag den 4. August im Sauerland; und die andere am Montag den 8. August im Sauerland; weiter ferner habe ich, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Notarliche bestätigte Kontrahentur.

Registrier. 1. Blattnr. 1109 abgestempelt 5. September 1852  
am 8. August 1852. Justiz-Richterath Pfeifer, 1. Blattnr. 1110 abgestempelt  
am 8. August 1852. Justiz-Richterath Pfeifer, 1. Blattnr. 1111 abgestempelt  
am 8. August 1852. Justiz-Richterath Pfeifer, 1. Blattnr. 1112 abgestempelt  
am 8. August 1852. Justiz-Richterath Pfeifer, 1. Blattnr. 1113 abgestempelt  
am 8. August 1852. Justiz-Richterath Pfeifer, 1. Blattnr. 1114 abgestempelt

am 10. Januar 1853 erfolgte Bekanntmachung 2. Auftritt  
nämlich am 10. Januar 1853 erfolgte Bekanntmachung 3. Auftritt  
nämlich am 10. Januar 1853 erfolgte Bekanntmachung 4. Auftritt  
nämlich am 10. Januar 1853 erfolgte Bekanntmachung 5. Auftritt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Gottfried Steinmann und Elisabeth Herriger —  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Justiz-Richterath Pfeifer —  
Jahre alt, Standes Alten —  
zu Rixdorf wohnhaft, welcher ein Leutnant — der neuen Ehegattin, des  
Großgräflichen Baues, geboren im Jahr —  
Alten — zu Rixdorf wohnhaft, welcher  
ein Leutnant — der neuen Ehegattin, des Justiz-Richterath Pfeifer —  
im Alten —  
zu Rixdorf — wohnhaft, welcher ein Leutnant — der neuen Ehegattin, und  
des Justiz-Richterath Pfeifer —  
zu Rixdorf — wohnhaft, welcher ein Leutnant — der neuen Ehegattin, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Steinmann —  
Begleiteten ihm Steinmann und Pfeifer nach dem Gründen mit  
Antrittsform des Justiz-Richterath Pfeifer — in Wiedenbrück —  
offiziell konkrete Ausführung zu pris entzogen.

Leutnant Gottfried Steinmann  
Justiz-Richterath Pfeifer  
in der Gutsgrind Wohnung

Justiz-Richterath Pfeifer

Justiz-Richterath Pfeifer  
Karl. W. Pfeifer

Justiz-Richterath Pfeifer

## **Heiraths-Urkunde.**

des

Johann  
Müller

und

Christina  
Gäßen.

Jahre alt, geboren zu Rheindorf — Regierungs-Bezirk Lübeck —  
Standes für Eheleute — wohnhaft zu Bicknath —  
Regierungs-Bezirk Lübeck —, großjährige Tochter der regn.  
Rheindorfer Pfarrer, mit Evangelischer Gründlichkeit gepflegt und  
begeisterlich von Anna Maria Katharina

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihuen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu — ~~Langenfeld~~ — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Montag den vierten August~~ und die andere am ~~Montag den vierten August bis vor Ziffer~~ — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezichungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Schreiberkonservirten Konfirmantratsl. Beigaben.

Wirkunst & Wirkung am 26. Mai 1835 zu Wolfsgarten erfolgte gleich  
bei Reinhardtschule. C. G. Knobelsdorff Wirkunst. Wirkungen aufgeführt worden  
waren: Einprägnation für München, 1. 11. 1836 Wirkung am 25 August  
1838 in Pfundsdorf, infolge Falzini'sche Besetzung. D. S. T. 17. November best  
am 9. Oktober 1837 infolge Abtreten des Lehrers der Kunst. D. S. T. 59  
ihre Wirkung am 19. Mai 1838 infolge Abtreten des Meisters zur Kunst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
heilichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß \_\_\_\_\_

Johann Müller und Christine Däppen -

ierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Also verhandest in Gegenwart des *Pfarrer Fischer, ein einfaches*

of sound W<sup>l</sup>l<sup>l</sup>l<sup>l</sup> C<sup>o</sup>ll<sup>l</sup>age

Prinsina. Goffau  
Goffau Weller

*Yosephus Finffen*

Peter Müller

Wisselus  
Graebnerz  
Graebnerz

*J. C. Knobell*

Seirath

No. 34.

## Heiraths-Urkunde.

des Carl  
Wilhelm  
Peter  
Heiss

der  
Christina  
Bürgel

Bürgermeisterei Vichtrath Preis Holingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn und sechzig den vierundzwanzigsten  
des Monats August — Uhr mittags — Uhr, erschienen  
vor mir ~~Prinzessin Leopoldine~~, ~~Königinnenwahl~~ — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei ~~Pictorath~~ —  
1) der Carl Wilhelm Peter Meiss, Intig. ~~prinzessinwahl~~

Jahre alt, geboren zu Kielingen — Regierungs-Bezirk Zipschow —  
Standes Raußfinken — wohnhaft zu Kielingen —  
Regierungs-Bezirk Zipschow — großer jähriger Sohn der in  
Kielingen am 25. Februar 1860 geborenen Anna Sophie  
im Hochzeitsjahr 1880 von Peter Böttner, nachdem sie  
zweckmäßig geworden, mit ihr einen einzesten.

Jahre alt, geboren zu Immigrath — Regierungs-Bezirk Küsselhof —  
Standes am Sonnabend — wohnhaft zu Immigrath —  
Regierungs-Bezirk Küsselhof — einjährige Tochter der  
Immigrather Verkäuferin Johanna Beiglbauer.  
Sie ist verheirathet mit dem Immigrather Maria Christina Schäaf.  
Von ihr sind zwei Kinder, eine Tochter und ein Sohn.  
Die Tochter ist mit dem Immigrather Carl Schäaf verheirathet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Augustusburg~~<sup>Am 1. und 2. August</sup> statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Montag den 1. August~~<sup>Montag den 1. August</sup> und die andere am ~~Freitag den 5. August~~<sup>Freitag den 5. August</sup>, habe ich, um jenem Gesuche zu willfahrene, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zwei Urkunden sind: *J. Maßbach im besagten Kastenland.*

Gene Urkunden sind: 1. Urkunde vom 25. Februar 1840 zu  
Brixen; i. Blattnr. II. 35° über die am 25. Februar 1840 zu  
Immigralt nördl. Gebüsch der Gemeinde 2. Blattnr. II. 139  
über das Land am 15. Februar 1843 nördl. Althorn von  
Immigralt der Gemeinde. 3. Urkunde des Blattes i. Blattnr. II. 86

über diesen 6. August 1841 zu Leichlingen aufgelöste Galanthus  
Gesellschaft der 1. Eröffnung, über die dort von einer gesetzlichen  
Anordnung des öff. Archivamts, nach bestem erdenklichen  
Bisognenius zu Leichlingen aufgelistet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Wilhelm Peter Meiss mit Christina Birgel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Konsistorialpräses —  
Jahre alt, Standes Oppenheim —

zu Kirchlingen wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des  
Johann Valentinus von Kneipp, — Jahre alt, Standes Bernkasteler — zu Kirchlingen wohnhaft, welcher  
ein Kaufmann — der neuen Ehegattin, des Carl Wilhelm Kasper,  
von Münden — Jahre alt, Standes Hagelkreuz —

zu Kirchlingen wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der neuen Ehegattin und  
des Wenzel Werner, von Münden — Jahre alt,  
Standes Koblenz — zu Gülschen — wohnhaft, welcher ein  
Kaufmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anthonius  
Franklin, vom Amtsgericht mein Amtmann, das Mittwoch, bei  
mir in Oppenheim im Jahr eines Fünfzig. Der katholisch protestantische  
Ehegatten schließlich öffentlich unterschrieben zu sein. —

Karl Wilhelm Linnaeus  
Saxonia Leipzig  
September Leipzig  
Inform Wolff

Peter Hünig  
Joseph Glagau  
Carl Wilhelm Leisner.  
Joseph Werner.

Heirath

Jahre alt, geboren zu Baumberg Regierungs-Bezirk Kleinfeld —  
Standes Häuser — wohnhaft zu Baumberg —  
Regierungs-Bezirk Kleinfeld —, gross jähriger Sohn der zu  
Baumberg verstorbenen offizielle Frau Ehe und Mari-  
Gottfrid Peiffer, welcher leider früher zum spiritualischen und  
reinem und zur christlichen Lehre geweiht und gewilligt im  
vermitten geblieben Häuser. Lebte am 10 Januar 18  
2) und die Anne Maria Amalia Grubert, bürg. und  
unehelich —

Jahre alt, geboren zu Reusrath — Regierungs-Bezirk Lüttich —  
Standes Ann Emprech — wohnhaft zu Reusrath —  
Regierungs-Bezirk Lüttich — von sährige Tochter der zu  
Reusrath verheiratheten Pfleider, Gottlieben Schrijftschiffen  
Schorre mit den unverheiratheten reformirten Karolina Hause

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Augenfeld und Morstein~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Montag den 20. Februar im zweyten Jahr~~ und die andere am ~~Montag den 27. Februar im zweyten Jahr~~ — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. W. 71 urkundet in der Reuerathur am 15. Mai 1836 nachdem  
Geburth verhah. 2. W. 71 urkundet auch am 3. September 1837 nachdem  
Ablieben der Alten von Reuerath. 3. W. 91 urkundet am 13. December  
1869 nachdem Ablieben der Mutter von Reuerath. 4. W. 8 urkundet  
am 28. Januar 1835 nachdem Ablieben des George und der  
Cermit mit Kontrahenten Reuerath. 5. W. 129 urkundet auch am 8. December 1839

verfolgten Akademie der Provinz und der Stadt mittelst der Triibl. b.  
Holzgewerkschaft Wetzlar. 1. Akademie aufgestellt und am 28. Februar eingeweiht  
in Monheim. A. M. 11. übernommen 3. August 1838 zu Bensberg.  
folgen Verlust des Gewerkschafts. b. Fortsetzung über die Stadt Hanau folgt  
verfolgten Fortsetzung der Aufstellung. 2. Akademie aufgestellt und am 28. Februar  
eingeweiht in Germersheim. A. M. 8. übernommen 13. November 1838  
in Künzelsau folgte Akademie der Provinz und der Stadt mittelst der Triibl. c.  
A. M. 13. übernommen am 3. März 1839 verfolgten Akademie der Provinz und der Stadt  
mittelst der Triibl. 3. Aufgebildet königlichen Konsil. Fortsetzung der Einweihung von  
26. Februar 1837 veranlaßt in öffentl. Einrichtungen mit Maria Lenné -  
aufgehoben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Eßler und Anna Maria — Amalia Lehme. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Also verhandest in Gegenwart des Philippin Rosen jüngst in ganz ungern  
Jahre alt, Standes Zehn

zu Altenrath wohnhaft, welcher ein Morphen — der neuen Ehegattin, des —  
Stadt Rosellen, einzig — Jahre alt, Standes  
Austrittsaltern — zu Altenrath — wohnhaft, welcher  
ein Morphen — der neuen Ehegattin, des Königlich-Westfälischen Brafs-  
schen, einzig — Jahre alt, Standes Austrittsaltern —  
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegattin und  
des Jahrgang 1805, geboren am 15. Februar — Jahre alt,  
Standes Königlich-Westfälisch — zu Langenfeld — wohnhaft, welcher ein  
Dokument der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ammann  
Appellationsgerichtsamt mit Ausdruck der Stellvertretung  
mein auf die offene Abnahme öffentlichen Amtsbuches  
berufen zu sein verheißen.

Worrell's Essent  
Amour Marin Amurin Flavour

Wilf. Rosen

Edw. Peaseyton.

Rev. Dr. W. H. Beers

*J. P. Morris*

Nr. 36.

## Heirath-Urkunde.

Bürgermeisterei

Rietveldt Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn und fünfzig den zweyundvierzigsten  
des Monats September vor mittags zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Heinrich Müller, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Rietveldt  
1) der Johann Müller, bürgerlich und geboren —

Jahre alt, geboren zu Rietveldt — Regierungs-Bezirk —  
Standes — wohnhaft zu Rietveldt —  
Regierungs-Bezirk — jähriger Sohn des —  
Rietveldt vermittelten Offiziers, des Hauptmanns Johann Müller  
im Dienste genannten Maria Catharina Hansen, welche  
seit früher gesetzlich verheirathet waren mit dem Bürgling  
Johann Müller, im Dienstleben aufgestanden  
2) und die Maria Magdalena Baltus, bürgerlich und  
geboren —

Jahre alt, geboren zu Beckum gegenwärtig Regierungs-Bezirk Limburg —  
Standes — wohnhaft zu Beckum —  
Regierungs-Bezirk — jährige Tochter des —  
Beckum vermittelten Offiziers, des Hauptmanns Paulus Baltus  
im Dienste genannten Cecilia Wijnen, welche nach Interdiction  
zurück kehrte und ihrer Firmallösung zum Aufhören  
gegenüber stand.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses zu — Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend vor dem Offizier Müller, und die andere am Sonnabend vor dem Offizier Müller, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenes Geschehen zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählter Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Personestand handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: a. Rietveldt vermittelten Hauptmanns.

Urkunde Nr. 36 datirat den 4. Mai 1844 zu  
Rietveldt, infolge Offizier des Hauptmanns. b. Beckum vermittelten  
Hauptmanns i. Beckum von Minnen, urkundet vor dem Hauptmann  
Erichsen. Bekanntung Beckum vermittelten Hauptmanns  
Präfektur zu Maastricht nlin den 24. Oktober 1844

zu Rietveldt infolge Offizier des Hauptmanns. c. Offizier des Hauptmanns zu dem  
Walter Beckum zu Beckum vermittelten Hauptmanns  
Präfektur legalisiert, nach 24. August 1844 gegeben, und  
wiederholten des Hauptmanns offizielle Zustimmung zum Abzug  
Lippe auf unterlaufen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Müller und Maria Magdalena Baltus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Auso verhandelt in Gegenwart des Peter Müller, mir im fünfzig  
Jahre alt, Standes —

zu Rietveldt wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegattin, des —

Mathias Müller, mir im vierzig — Jahre alt, Standes —

Anna Margaretha — zu Rietveldt wohnhaft, welcher  
ein Sohn — der neuen Ehegattin, des Peter Paschen, geboren

im vierzig — Jahre alt, Standes —

zu Rietveldt wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegattin und

des Jacob Schröders, auf vierzig — Jahre alt,  
Standes —

zu Rietveldt wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personestand-Beamten —

offiziell, und darüber aufgetragen zu gründen, da

gleicher ist nunmehr offiziell und darüber gründen  
Miller, vermittelten Hauptmanns zu Paulus —

Baltus nach Rietveldt vermittelten —

Johann Müller, und Maria Baltus

Mathias Müller

Peter Müller

Jacob Schröder

Bürgermeisterei

Gürgermeisterei *Viersen* Kreis *Viersen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fanden mit Vffthig den achtzehnsten angestellten  
des Monats September — vor mittags zehn — Uhr, erschienen  
vor mir Anton Bachhausen, Landwirt, aus dem —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Riedau —  
1) der Anton Bachhausen, Landwirt, aus dem —

Elisabeth  
Kinner

Jahre alt, geboren zu Rieckrath — Regierungs-Bezirk Lippedorf —  
Standes Wohlfahrts-Gehilfe — wohnhaft zu Rieckrath präf. Bielefeld  
Regierungs-Bezirk Lippedorf resp. Kämmer 1903 jähriger Sohn der gen.  
Rieckrath verheiratet mit offizieller, d. Wohlbeh. Jg. 1903 Barbara geb.  
und die gantzellosen Anna Maria Steinhardt, welche mit einer  
beigefüllten Karte und Patrone und einer aufgeklebten Briefmarke  
während —  
2) und die Elisabeth Kinnert, latig, pflichtig verurteilt

Jahre alt, geboren zu Gauwigrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Eheleute — wohnhaft zu Pichwath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zw.jährige Tochter der Eheleute —  
Gauwigrath vermutlich geburtsd. d. Altherr. Maffert Knecht und  
der geistliche Lehrer Klemm Katharina Kratz. beide waren einst bei einer  
Kirchenvorstand einer Kirchwillen zum Alteßlaß die Kirche für  
finanzielligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Langerfeld~~ Wittenberge Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Montag den ersten September~~ Montag den dritten September und die andere am ~~Montag den dritten September~~ Montag den vierten September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *C. Hölderlin's bestehender Verfassungsbild*

Reiseprov. i. Helsingf. N:o 100 überreicht am 21. December 1842  
zur Aufzettelung auf der 1. Konsulat. 2. Helsingf. N:o  
47 überreicht am 26. März 1841 zur Immigrat. aufzettelung an  
den Consulat. b. Brigabaud'sche Helsingf. Kupferdruck.

erfüllt von den Pfarrern Spiegelmeier in Bielefeld, etwa  
die Amtskirche ist auf Besuchsnachrichten zu empfangen.  
In folgenden Tagen wird die Hauptkirche mit Pfarrer  
Kirch aufsuchen, um die Kirchen zu übernehmen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

# André Bachmann und Elisabeth Winnecke-

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandest in Gegenwart des Klaus Müller, wie im fünfzig  
Jahr des Studiums II

zu Pieskowtz wohnhaft, welcher ein Mägler — der neuen Ehegatt m, des  
Wipfeln Herbertz, pflichtmündig — Jahre alt, Standes  
Arbeiter — zu Pieskowtz wohnhaft, welcher  
ein Mägler — der neuen Ehegatt m, des Friegy Herbertz, oft mehr  
pflichtig — Jahre alt, Standes Uffizier —  
zu Pieskowtz wohnhaft, welcher ein Mägler — der neuen Ehegatt m und  
des Wipfeln Heinrichs. mindig — Jahre alt,  
Standes Arbeiter — zu Zemigratz wohnhaft, welcher ein  
Gehilfen des neuen Ehegatt m zu sein eklärte, und wurde nach geschekener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der innen  
Affärten, der öffentl. und innen Affärten, dem Amts- und  
innen Affärten nicht den Freien Wipfeln Herbertz  
ist Heinrichs. da Mägler der innen Affärten.  
seiner die Freien Friegy Herbertz ist Miller arbeitet  
und Uffizier innen aufzugeben sind.

Auston Griffenfus  
Misobud Dinsard

*Joseph Gaußwesen*

Anna Maria Knipper  
Kunst

WILHELM	Schlesien
WILHELM	Brandenburg

*G. C. Carroll*

## **Heirath**

No. 281

## Heiraths-Urkunde.

des Jacob  
Schlebusch

Bürgermeisterei Recknath Kreis Hungen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sieben und sechzig den fünften  
des Monats Oktober 1867 mittags gehn Uhr, erschienen  
vor mir Anwalt des Konsistoriums — als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Ribbeck  
1) der Jacob Schleibusch, Landj. pfälz. und hanßig —

Anna  
Buchanan

Jahre alt, geboren zu Wittnau — Regierungs-Bezirk Liebenthal —  
Standes Ador, wohnhaft zu Kieschkeir —  
Regierungs-Bezirk Liebenthal —, gurp jähriger Sohn de vzo —  
Wittnau verfünden offnute, ob Wittnau Graf Schleibow  
im de genannten Mückebis Nich, walp Leit für den zunft.  
Wittnau fest medem nörlin, Si Sp U Wittnau mit llig; —  
2) und die Anna Buchary, laki, min intz zunft —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Augenblicke mit Klarheit~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Samstag den zweyten instant verganghenen Abend~~ und die andere am ~~Samstag den neunen instant verganghen Abend~~ infolge dessen, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, bezühungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: O. Höldrichs berüpfte Kartierung sind d.

Reisefahrer. Reisekarte S. 179 ist von am 19. Mai 1831 zu Wiesbaden  
ausgeführte Reise und bestätigt durch C. Knobelsdorff Reisekarten. —  
i. Reisekarte ausfillt von den oben Kästen mitgezogen Monheim.  
a. N. 217 ist die Reise vom 20. November 1843 infolge Aufenthalt  
vor Land. b. N. 107 ist sie befüllt vom 21. September 1856

reihen Abberaten des Mutterverbandes. In Kippelringen verhilft  
der von Anna Kippelring vor der Menschen eine Rinde zu einer  
gewöhnlichen Fortpflanzung und Verbreitung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Jacob Schlebach in Anna Buckley

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Mailly, fischer in Prag

— Jahre alt, Standes Bücher  
zu Wittnau — wohnhaft, welcher ein Kaufleute — der neuen Ehegatt m, des  
Franziska Dörf, ist im zweyzig — Jahre alt, Standes  
Bücher — zu Wittnau — wohnhaft, welcher  
ein Kaufleute — der neuen Ehegatt m, des Francesco Giacomo Fassina —  
im zweyzig — Jahre alt, Standes Bücher —  
zu Wittnau — wohnhaft, welcher ein Hofleute — der neuen Ehegatt m, und  
des Valentini Lichten, ist im zweyzig — Jahre alt,  
Standes Witt — , zu Wittnau — wohnhaft, welcher ein  
Hofleute der neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ammann  
Uffgottka, im Amtshaus in Wittnau und da vorin gezeigt  
daß dieser Hofleute Uffgottka als höchstens sechzig —  
jahrlich zu sein scheint.

Jacob Schlebusch

Anna Lüttgenau

Johab Chifford

Karl Müller

## Königl. Hof

Hermann Tansen  
in die

*Sulamit Sutlam*

*Conrad*



## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richterath Preis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzehn im Monat Oktober — den fünfzehn und zwanzigsten des Monats — Tag mittags — fünf Uhr, erschienen vor mir Oppositions-Richterath, Einwohnermeister als Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Richterath —

1) der Hermann Müller, Hilfsträger von Glatbach, geboren am zwey

Jahre alt, geboren zu Körgenhausen Regierungs-Bezirk Rheinpfalz —  
Standes Männer wohnhaft zu Richterath —  
Regierungs-Bezirk Rheinpfalz —, zwey jähriger Sohn der Oppositions-Hilfsträgerin Herrmann Müller und der gesetzlichen Hilfsträgerin Karoline Krampf, welche beide freien Verstorbene sind in dieser Gemeinde verhältnißmäßig.

2) und die Maria Catharina Voss, zwey, geboren am zwey

Jahre alt, geboren zu Morsbach Regierungs-Bezirk Rheinpfalz —  
Standes am Männer wohnhaft zu Richterath —  
Regierungs-Bezirk Rheinpfalz —, zwey jährige Tochter der Oppositions-Hilfsträgerin Karoline Krampf und des Joseph Rauer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Augustenhof — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den zweyten Oktober — und die andere am Montag den dreizehnten Oktober — ferner daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: C. Hildebrandt Oppositions-Hilfsträgerin —

Hegelbach, 1. B. 18. über 1839 im 15. Februar 1839 zu Berglauden aufgelegt. Geburtsdatum unbekannt. 2. N. 14 über 1839 am 28. Januar übertragen zu Richterath aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist Auguste signat. C. Hildebrandt Hilfsträgerin. 3. N. 11 über 1839 am 13. März 1839 zu Morsbach aufgelegt. Geburtsdatum unbekannt. 4. N. 18 über 1839 am 11. Juli 1839 zu Hilden aufgelegt. Oberhafen ist Auguste signat. 5. N.

Geburtsdatum am 21. Januar 1839 aufgegeben ist Geburtsdatum der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 6. N. 93 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 7. N. 10 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 8. N. 11 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 9. N. 12 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 10. N. 13 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 11. N. 14 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 12. N. 15 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 13. N. 16 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 14. N. 17 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 15. N. 18 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 16. N. 19 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 17. N. 20 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 18. N. 21 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 19. N. 22 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 20. N. 23 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 21. N. 24 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 22. N. 25 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 23. N. 26 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 24. N. 27 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 25. N. 28 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 26. N. 29 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 27. N. 30 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 28. N. 31 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 29. N. 1 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 30. N. 2 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 31. N. 3 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 32. N. 4 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 33. N. 5 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 34. N. 6 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 35. N. 7 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 36. N. 8 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 37. N. 9 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 38. N. 10 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 39. N. 11 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 40. N. 12 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 41. N. 13 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 42. N. 14 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 43. N. 15 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 44. N. 16 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 45. N. 17 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 46. N. 18 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 47. N. 19 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 48. N. 20 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 49. N. 21 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 50. N. 22 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 51. N. 23 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 52. N. 24 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 53. N. 25 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 54. N. 26 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 55. N. 27 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 56. N. 28 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 57. N. 29 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 58. N. 30 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 59. N. 31 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 60. N. 1 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 61. N. 2 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 62. N. 3 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 63. N. 4 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 64. N. 5 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 65. N. 6 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 66. N. 7 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 67. N. 8 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 68. N. 9 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 69. N. 10 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 70. N. 11 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 71. N. 12 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 72. N. 13 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 73. N. 14 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 74. N. 15 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 75. N. 16 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 76. N. 17 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 77. N. 18 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 78. N. 19 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 79. N. 20 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 80. N. 21 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 81. N. 22 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 82. N. 23 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 83. N. 24 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 84. N. 25 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 85. N. 26 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 86. N. 27 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 87. N. 28 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 88. N. 29 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 89. N. 30 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 90. N. 1 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 91. N. 2 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 92. N. 3 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 93. N. 4 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 94. N. 5 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 95. N. 6 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 96. N. 7 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 97. N. 8 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 98. N. 9 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 99. N. 10 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 100. N. 11 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 101. N. 12 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 102. N. 13 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 103. N. 14 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 104. N. 15 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 105. N. 16 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 106. N. 17 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 107. N. 18 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 108. N. 19 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 109. N. 20 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 110. N. 21 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 111. N. 22 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 112. N. 23 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 113. N. 24 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 114. N. 25 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 115. N. 26 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 116. N. 27 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 117. N. 28 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilfsträgerin ist unbekannt. 118. N. 29 über 1839 am 19. Februar 1839 aufgelegt. Oberhafen der Oppositions-Hilf

## Heiraths-Urkunde.

des Friedrich Bürgermeisterei Rieckrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzehn und zwanzig den ganzen —  
des Monats November — Tag mittags — Uhr, erschienen  
vor mir Friedrich Wenzel, Notar als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Rieckrath

1) der Friedrich Wilhelm von der Ahe, einz. jun.  
mitteinfifzig

Jahre alt, geboren zu Breitelt — Regierungs-Bezirk Giebachdorf  
Standes Freiherr — wohnhaft zu Rieckrath —  
Regierungs-Bezirk Giebachdorf —, zwölf jähriger Sohn des Georg  
Gottlieb von der Ahe, ab Schultheiß für Martia  
Anna und Katharina ausgesetzten Anna Bartholomäus Feuerer, welcher  
nach Wuppertal ausgewandert ist und Anna Bartholomäus Feuerer nach  
Wuppertal geführt hat.

2) und die Anna, Katharina Bayenborg, einz. zwölf und  
ganzjig

Jahre alt, geboren zu Rieckrath — Regierungs-Bezirk Giebachdorf  
Standes Fr. Freiherr — wohnhaft zu Rieckrath —  
Regierungs-Bezirk Giebachdorf — zwölf jährige Tochter des Georg  
Gottlieb von der Ahe, ab Schultheiß für Bartholomäus Feuerer ausgesetzt  
und Anna Bartholomäus Feuerer ausgesetzt, welche in Wuppertal aufgezogen ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Breitelt — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den september — und die andere am Montag den september — und ferner die Urkunden dieser Bekündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: A. Notar vor dem Montag den september.

Registern: i. N. 82 über die am 21. Mai 1841 zu Rieckrath  
aufgelegte Bekündung vor Notar N. 36 übertragen am 1. April 1846  
dort aufgelegte Urkunden vor Notar N. 36. B. Brigtschaft  
Verkäntniss: i. Urkunde N. 2744 aufstellbar vom Montag den september.  
Brantung zu Breitelt über die am 22. Mai 1832 verliehen

Urkund ist beurkundet. 2. Notar schreibt hierzu einen Notarvertrag  
zu Opferstaedt am 16. September dieses Jahres, wodurch die folgenden  
Bekündigungen zur Einwilligung zum Maßstäbe aufgeschafft werden.  
3. Notar schreibt hierzu einen Notarvertrag am 27. September dieses  
Jahrs, wodurch die gesuchte Einwilligung zum Maßstäbe beurkundet wird  
und die Einwilligung zur Urkunde gegeben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm von der Ahe und Anna Katharina  
Bayenborg hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Ahe, einz. zwölf und

Jahre alt, Standes Schultheiß  
zu Giebachdorf wohnhaft, welcher ein Schultheiß der neuen Ehegattin, des  
Jacob Conrad von der Ahe, einz. zwölf und  
Standes Schultheiß — zu Giebachdorf — wohnhaft, welcher  
ein Schultheiß — des neuen Ehegattin, des Christian von der Ahe,  
zwey zwölf und — Jahre alt, Standes Schultheiß  
zu Giebachdorf — wohnhaft, welcher ein Schultheiß der neuen Ehegattin und  
des Franz Ahe, einz. zwölf und — Jahre alt,  
Standes Schultheiß — zu Giebachdorf — wohnhaft, welcher ein  
Schultheiß der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten W. W. von der Ahe  
aufgestellt und von mir aufgrund meines Zusages, die ganze  
Schriftlichkeit öffentlich vorliegen zu lassen, bestätigt.

F. W. von der Ahe.

Anna Katharina Bayenborg

Franz Ahe

Bartholomäus von der Ahe.

Christian von der Ahe.

Heirath

Nr. 49.

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Richterath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Peter Gafeler

und

der Anna Maria Färscher

Wolffredus Gryffius Langstrass.

Augustin Körppen

Johann Gottlieb Färscher

Wolffredus Gryffius

Franz Joseph

Wolffredus Gryffius

Franz Joseph

Wolffredus Gryffius

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzehn im Monat November den achtzehnten des Jahres 1839 vor mir mittags — Uhr, erschienen vor mir Peter Gafeler als zugelassener Beamter des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Richterath —

1) der Peter Gafeler, bürgerlich, wie im Anschliz

Jahre alt, geboren zu Rheindorf — Regierungs-Bezirk Kleve-Dorf — Standes Anwälte — wohnhaft zu Rheindorf — Regierungs-Bezirk Kleve-Dorf — eines jähriger Sohn des Rheindorfer Notarren Anwälten Peter Gafeler und der Anna Maria Färscher, geborene Gryffius — geboren am 15. Februar 1838 — zur Zeit der Verlobung 15. Februar 1839 —

2) und die Anna Maria Färscher, bürgerlich, achtzehn

Jahre alt, geboren zu Kierspe — Regierungs-Bezirk Kierspe — Standes Anwälte — wohnhaft zu Kierspe — Regierungs-Bezirk Kierspe — einer jährige Tochter des Rheindorfer Notarren Anwälten Peter Gafeler und der Anna Maria Färscher, geborene Gryffius — geboren am 15. Februar 1838 — zur Zeit der Verlobung 15. Februar 1839 —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hausfeld am 19. Mai 1839 statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag im 19. Mai 1839 und die andere am Montag im 26. Mai 1839 — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: Regierungskanzlei Kleinenau, 8. Kabinett —

ausgestellt am 19. Mai 1839 —

1. M. 64 — ausgestellt am 19. Mai 1839 — Richterath —

ausgestellt am 19. Mai 1839 — 2. M. 93 — ausgestellt am 19. Mai 1839 —

ausgestellt am 19. Mai 1839 — 3. M. 15 — ausgestellt am 19. Mai 1839 —

1. M. 64 — ausgestellt am 19. Mai 1839 — Richterath —

ausgestellt am 19. Mai 1839 — 4. M. 12 — ausgestellt am 19. Mai 1839 —

ausgestellt am 19. Mai 1839 — 5. M. 15 — ausgestellt am 19. Mai 1839 —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Gafeler und Anna Maria Färscher —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wolffredus Gryffius — Jahren alt, Standes Notarren —

zu Kierspe wohnhaft, welcher ein Notarren — der neuen Ehegattin, des Peter Gafeler, Anwälte — Jahren alt, Standes Anwälte — zu Kierspe — wohnhaft, welcher ein Notarren — der neuen Ehegattin, des Anna Maria Färscher, Anwälte — Jahren alt, Standes Anwälte — zu Kierspe — wohnhaft, welcher ein Notarren — der neuen Ehegattin, und des Wolffredus Gryffius — Jahren alt, Standes Notarren — zu Kierspe — wohnhaft, welcher ein Notarren — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Wolffredus Gryffius, der Richterath seiner offiziellen und der Anna Maria Färscher —

Peter Gafeler,  
Anna Maria Färscher  
Ehegattin Peter Gafeler

Lungstrass.

Wolffredus Gryffius  
Franz Joseph

Wolffredus Gryffius  
Anna Maria Färscher  
Wolffredus Gryffius

Wolffredus Gryffius

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Riekrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Johann  
Karl  
Teitschier  
und  
der

Anna  
Maria  
Cecilia  
Blaschkeus  
1) der Johann Karl Teitschier, bürgerlich in Riekrath  
Jahre alt, geboren zu Blankenfelde — Regierungs-Bezirk Cöln  
Standes Klerikus — wohnhaft zu Riekrath —  
Regierungs-Bezirk Lübeck — 29 jähriger Sohn des von  
Blankenfelde Johann Karl Teitschier und der von  
Herrn, fischer gesetzlich ausgewiesenen Anna Maria Blaschkeus  
sinnestützenden, genannten Catharina Böer  
2) und die Anna Maria Cecilia Blaschkeus, bürgerlich  
in Riekrath

Jahre alt, geboren zu Riekrath — Regierungs-Bezirk Lübeck —  
Standes Klerikus — wohnhaft zu Riekrath —  
Regierungs-Bezirk Lübeck — 29 jährige Tochter des von  
Riekrath Johann Karl Teitschier, des Herrn Heinrich Blaschkeus  
und der gesetzlichen Ehefrau Friederike Hellerstorf, nachher beide fisc.  
Am 29. Februar 1846 ist zur Verheirathung zwischen  
den gesetzlich ausgewiesenen Johann Karl Teitschier und der  
genannten Anna Maria Cecilia Blaschkeus

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend vor Fischersamstag vor letzter — und die andere am Sonnabend vor letzten Karfreitag nachfahrt,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chedane handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, Prozeßblatt Nr. 49, also von am 3. April 1846 zu Riekrath erfolgten Gerichts-urk. B. Chedane'sches Prozeßblatt Nr. 49, also von am 3. April 1846 zu Riekrath erfolgten Gerichts-urk. C. Chedane'sches Prozeßblatt Nr. 49, also von am 3. April 1846 zu Riekrath erfolgten Gerichts-urk.

erfolgten Urkunden vorstehende ist bestätigt.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Karl Teitschier und Anna Maria Cecilia Blaschkeus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des J. K. Sch. Fischer am Fischertag,

Jahre alt, Standes Klerikus  
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Konsulent des neuen Chedane, des  
Pater Blaschkeus, genannt wird, — Jahre alt, Standes  
M. — zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Klerikus — der neuen Chedane, des Pater Blaschkeus, genannt wird, — Jahre alt, Standes K. —  
zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Konsulent — den neuen Chedane und  
des Pater Sch. Fischer am Fischertag — Jahre alt,  
Standes K. — zu Riekrath wohnhaft, welcher ein  
Konsulent der neuen Chedane zu sein erklärt, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

J. K. Sch. Fischer

Anna Maria Cecilia Blaschkeus  
Soeltoxius Lin

Heinrich Blaschkeus

Gottlieb Hallerburg

Peter Blaschkeus

Johann Künhoff

Peter Sch.

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kiekrath Kreis Mülheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert seben und zwanzig den zweiten  
des Monats Dezember vor mittags mit Uhr, erschienen  
vor mir ~~Georg~~ ~~Kernell~~ ~~Frizmann~~ als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei ~~Pichstadt~~  
1) der ~~guten~~ ~~Father~~ ~~Giech~~, ~~Pittner~~ ~~etw~~ ~~auf~~ ~~zehn~~ ~~Kernell~~,  
~~Krichen~~, ~~mit~~ ~~dringlich~~

Fahre alt, geboren zu Pohlebush Regierungs-Bezirk Lübeck  
Standes Eheleben wohnhaft zu Flacklubruoch —  
Regierungs-Bezirk Lübeck —, jugs jähriger Sohn de ~~der~~  
Augenfett entzünden Morphemias gestimmt Hartw. Gieke  
in der zu Klein Heuerath vorliegen genannten Maria Cäla.  
rena Klein —

2) und die Maria Anna Eich. latig. von Mergatz.

Fahre alt, geboren zu Niederbarchen Regierungs-Bezirk Jahr \_\_\_\_\_  
Standes Fr. Knebel \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Moskau in preuss. Stad  
Regierungs-Bezirk Ziffersdorf respective Eltern, gross jährige Tochter der zu  
Niederbarchen verheiratheten offiziell. von Moskau aus Appellatif Eltern  
ist der geistliche Name Maria Magdalena Main \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Langerfeld~~ Monheim am ~~Elbe~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~einundzwanzigsten November~~ \_\_\_\_\_ und die andere am ~~zweyten Dezember dieses Jahres~~ \_\_\_\_\_

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, dass auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *I. Auf der Firmenbewilligung bestimmt.*

Jan. 1852. 1. N. 102 ihm vor dem 3. September 1852  
fahrt zu Birkeland infolge Akkidenz & nachdem auf Radlinie der  
Bahnlinie am 1. N. 102 ihm vor dem 3. April 1853 zu Hause  
infolge Akkidenz & auf Radlinie der Bahnlinie am 1. N. 102 ihm vor dem 3.  
April 1865 infolge Akkidenz & auf Radlinie der Bahnlinie am 1. N. 102 ihm vor dem 3.  
B. Brüderchen Holstein. a. Holstein auf Reise vom Herren hier.

gewünschte Doktum. I. N<sup>o</sup>. 34 über die Gütekennzeichnung der Eisenbahn  
1845 verabschiedet und seit dem 1. V. 1848 in den Betrieb von 1. April 1863 ein.  
folger. Abdruck in Eisenbahnrecht 3. N<sup>o</sup>. 55 über die Gütekennzeichnung  
1868 aufgelegte Abdrücke der Ministerien bestätigt und vom Preussischen  
Frigesamt für Eisenbauw. N<sup>o</sup>. 127 über die Gütekennzeichnung am 21. August 1876 erneut  
bestätigt und bestätigt wird. Ein v. d. Frigesamt für Eisenbauw. erfüllt den von Preussischen  
Ministerien gegebenen Befehl und steht dem Gütekennzeichnungserfolg abstimmt und  
ist offiziell bestätigt. Hierauf enthielten sie bestimmt in Form und Art der nachstehenden  
für einen Preis erfasst ist. Es ist ihnen nicht möglich vor die Dokumente den  
die Abdruck des Gütekennzeichnungsabdrucks nicht vorliegt nicht beizubringen. Sie  
sind davon abzusehen. Nach. Letzter Abdruck ist die Dokument nicht vorliegt sind dies  
verfallen sind Abdruck des Gütekennzeichnungsabdrucks. Ein aufgrund der Gütekenn  
zeichnung überfallen ist dies fass. d. Abdruck für die Gütekennzeichnung ist bestimmt  
durch den Gütekennzeichnungserfolg ist der Abdruck nicht vorhanden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
heilichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Batum Leto Gieth. Mr Maria Anna Eich-

ierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ~~Georg Anton Busch, jetzt vierzig~~  
Jahre alt, Standes ~~Witten~~

zu Aachen wohnhaft, welcher ein ~~Witwer~~ — der neuen Ehegatt ~~m.~~, des  
Kinder Busch. jahr vierzig — Jahre alt, Standes  
~~Witten~~ — zu Aachen wohnhaft, welcher  
Witwer — der neuen Ehegatt, des ~~Johann Karig, jahre~~,  
~~vierzig~~ — Jahre alt, Standes ~~Witten~~

Aachen wohnhaft, welcher ein ~~Witwer~~ — der neuen Ehegatt und  
Johann Hamelohirchla, jahr vierzig — Jahre alt,  
Standes ~~Witten~~ — zu Aachen wohnhaft, welcher ein  
Witwer — der neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Benehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ~~der meine~~  
~~Eigentümlichkeit ist mir gegeben.~~

Jeanne Fabre Guyl.

Maurice Anna Cis  
Clarendon Luff

Friedrich Loeffelholz  
Johann Herriger.

Johann Gerger:  
Johann Gerger

Seiratly

No. 45

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Bürgermeisterei Richtrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Friedrich  
August  
Loes  
und  
der

Juli  
Dr. Lorkmann

P.  
Warming.

grifft nicht  
und hofft auf  
den neuen Werthe  
gepunkt.

J. C. Lacy

P. J. Jackson.

*Thos. Schuyler*

100

C. Becker  
Lungstrasse

Im Jahre eintausend achthundert fiebernd und pflichtig den gefahnen  
des Monats December — Tag mittags vier Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Klingsbrae. Bürgermeister als klagender  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Riedwitz —  
1) der Kürschnermeister Lohs, Leipzig, auf unterstanzig

Fahre alt, geboren zu Stahlhof — Regierungs-Bezirk Oppenheim Tafrau  
Standes Prinzessin — wohnhaft zu Rheinsberg —  
Regierungs-Bezirk Lippe-Detmold — , gest. jähriger Sohn des zu  
Stahlhofen heutigen Habs. Fabian Carl von Koenigswinter  
und neymann genannten Anna Katharina Klees. mit  
Leben und Todt der gezeugniss der spätmittleren Zeit  
Hoffnung auf die Wiederauferstehung der Seele  
2) und die Julie Verkman, Lutz, genannt

Jahre alt, geboren zu Kettmann Regierungs-Bezirk Güstrow  
Standes von Kettmann wohnhaft zu Rüstrath  
Regierungs-Bezirk Güstrow, minor jährige Tochter der zu  
Wilfriede neupfarrer Kettmann Ehefrau Kettmann mit den gn.  
Ehrenbürgern Engelmann aus Güstrow Caroline Kettmann.  
Ihre Eltern starben kinderlos und sie wurde von ihrem Vater zu  
Güstrow übertragen. Sie ist eine sehr liebenswerte Person.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klaugenfels — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag zu zehn Uhr Nachmittags — und die andere am Montag zu zehn Uhr Nachmittags dritter Aprils — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *d. Stadt und der berufene Konsistorialrat.*

Kreisamt. N° 27 über die am 20. Mai 1864 zu Hirschau  
erfolgte Abberufung der Mutter zur Stadt. B. Bierbrauer  
Wehntal. 1. V. 10. aufgeht von dem Herrn Fabriken Wehntal  
zu Kuckenburg, über die am 27. November 1839 zu  
Stahlhofen erfolgte Erhebung des Kirchspiels. 2. N. 4

der empfundenen Schilderung der am 31. October 1862 erfolgten  
Akkorden des oldenrath ist bestätigt. J. N. 18. erhielt also von  
Herrn Leopold Körner zu Memmingen über die Reise am 19.  
September 1847 erfolgte Belieferung durch den  
Anspundnamen von dem Königlichen Hantverkrieß zu Memmingen  
am 15. October 1867, jedoch die Wirklichkeit bestätigt, da  
die Ausstellung zum Auftrittszeitpunkt offenbar nicht  
für die Bräutigame in Frage stand, da nachdem die Bräutigame  
für diese Reise ein Kind mitgebracht haben soll, das am 23. No-  
vember 1867 in Memmingen geboren ist unter Nummer 188 des Ortsbüros,  
durch den auf dem Geburtsurkunde beschriftet ist, dass die Mutter eine geborene Körner  
Leopolda, geborene Körner, bestätigt, dass sie mit dem Bräutigam  
ehelebhaft war. Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Bräutigame befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, dass

Friedrich August Lays ist Paul Ehrmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Von mir ist der einzige ~~40~~ Jahre alt, Standes ~~meist bürgerlich~~ Sohn  
zu Kiersrath wohnhaft, welcher ein ~~Kinno~~ — der neuen Ehegatt ~~m~~, des  
Johann Adams ~~meist~~ einzig ~~48~~ Jahre alt, Standes  
~~meist bürgerlich~~ Lehnsne — zu Kiersrath — wohnhaft, welcher  
ein ~~Kinno~~ — der neuen Ehegatt ~~m~~, des Theodor Everly —  
mit nur klareng ~~38~~ Jahre alt, Standes ~~Ladig~~ Lehnsne —  
zu Kiersrath wohnhaft, welcher ein ~~Kinno~~ — der neuen Ehegatt ~~m~~ und  
des Theodor Schuster fünfzig ~~25~~ Jahre alt,  
Standes ~~Ladig~~ Krüppelwesche, zu Kiersrath wohnhaft, welcher ein  
~~Kinno~~. der neuen Ehegatt ~~m~~ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, ~~dem~~ <sup>amtm</sup>  
Ehegatt ~~m~~ und ~~ausdrücklich~~ zu. Das Datum das Dokument  
ausgestellt und ~~verschoben~~ und ~~verzögert~~ jederzeit  
Löffingen vor mir abzutun und mit ~~gefreuen~~ verfügt.

Parvulus Augustus Laetus

Pedro, *etc.*, *etc.*  
Julio *etc.*, *etc.*

Johann Ludwig Conrad Kirch Fabriks-  
gesell

Johann Sams

*Shenandoah River*

*John. Moore*  
*H. B.*

Heinrich Becker.

Wilhelm Langhaar

## Heiraths-Urkunde.

des

und

der

Bürgermeisterei	Kreis	Gouvernements-Bezirk Düsseldorf.
-----------------	-------	----------------------------------

Im Jahre eintausend achthundert  
den  
des Monats  
vor mir

Beamten des Personenstandes der  
Bürgermeisterei  
1) der

Jahre alt, geboren zu  
Standes  
Regierungs-Bezirk  
wohnhaft zu  
jähriger Sohn de

2) und die  
Jahre alt, geboren zu  
Standes  
Regierungs-Bezirk  
wohnhaft zu  
jährlinge Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu  
Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingesetzt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Uhr, erschienen  
als

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu Jahren alt, Standes  
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
ein zu Jahren alt, Standes  
de neuen Ehegatt , des  
zu Jahren alt, Standes  
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des zu Jahren alt,  
Standes wohnhaft, welcher ein  
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

*Bräutigam Bürger zum Häuschen vor öffnissl. No.  
Königl. preuß. 1867 bestimmt einzuführen mit dem Worte  
M. 45 davon zuletzt S. Mitt. abgeschlossen.*

*Zugeschickt, am 1. Mai 1867  
1867 ist prüfig.*

*Der Beigrunder*

*H. C. Müller*

Kinderzettel und laufendes Blatt  
Brauns.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu	wohnhaft, welcher ein	de	neuen Ehegatt , des
			Jahre alt, Standes
			wohnhaft, welcher
ein	de neuen Ehegatt , des		
		Jahre alt, Standes	
zu	wohnhaft, welcher ein	de	neuen Ehegatt und
des			Jahre alt,
Standes			wohnhaft, welcher ein
		, zu	
	de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten		

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A.	
41	Wunderlich Sophie & Beyenburg Anna d. 2. Nov.	
	B.	
36	Pallas Maria Magdalena & Müller Joseph	14. Februar
37	Barthäuser Anton & Künnefleißer	29. "
38	Boglaim Anna Catharina & Holzwirk Anna Maria	10. Juni
41	Beyenburg Anna Catharina & Wunderlich Sophie 2. Okt.	
6	Bitz Anna Maria & Hückelhoven Joseph	14. Februar
15	Böderer Sophie & Fleck Franz Jakob	2. Mai
16	Bauch Peter & Müller Sophie	1. März
34	Bürgel Sophie & Neiss Carl August	28. Februar
35	Burchard Anna & Schleicher Jakob	1. Okt.
	C.	
39	Eugenius Katharina & Körber Sophie	2. Februar
47	Elanger Nicolar & Gemini Anna Sophie	19. Februar
	D.	
48	Renni Anna Sophie & Elanger Nicolar	19. Februar
45	Farkmann Paul & Anna Sophie	11. Februar
	(Einführung nach)	
18	Fleck Franz Jakob & Böderer Sophie	2. Mai
43	Fürstheuer Anna Maria Louis & Fürstheuer Sophie	10. Februar
14	Funk Friedrich August & Schmidler Sophie	13. Februar
13	Fink Wilhelmine & Fehlauer Caroline	1. Mai
	E.	
43	Grafen Sophie & Müller Joseph	Februar
42	Grafen Peter & Tochter Anna Maria	8. Februar
21	Giech Eduard & Prinzessin Maria Sophie	22. Februar
44	Giech Joseph Peter & Giech Maria Anna	9. Februar
5	Grauden Joseph Gottlieb Anna & Schlemauer	
	Anna Sophie	

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
I.		
61	Bachkirchreich Joseph & Zimmerman Joseph 1. März	
13	Heidellag Anna Sophie & Schmaa Johann 1. April	
22	Kerber Jakob & Kretz Karl Joseph 23. Mai	
29	Kerber Stephan & Daspas Anna 9. Aug.	
32	Korrigorff Joseph & Neumann Joseph 10. Aug.	
21	Hollrich Anna Maria & Roslein Anna Sophia 10. Jan.	
6	Bachkirchreich Johann Joseph & Ritz Anna Maria 14. Febr.	
26	Kuhmlein Conrad & Peiffer Barbara 6. Juli	
II.		
15	Forsterland Conrad & Eichl. Wilhelm 1. Mai	
20	Jung Konrad & Krautmaier Isidor 16. Juli	
III.		
22	Kretz Karl Joseph & Kerber Jakob 28. Mai	
28	Krausinger Joseph & Kettnerisch William 2. Aug.	
30	Kirschbaum Jacob Simon & Kretz Joseph 3. .	
37	Kirnholz Joseph & Bachhausen Anton 28. April	
17	Klausenberg Franz & Elise Margaretha 3. Mai	
28	Kleinrich William & Krausinger Joseph 2. Aug.	
31	Klein Clara & Kretz Karl Joseph 9. .	
9	Kreis Jakob & Schiemacher Anna Sophie 1. März	
27	Krautmaier Isidor & Jung Konrad 16. Juli	
2	Kuerle Anna Sophie & Kretz Jakob 26. Januar	
21	Kuerle Maria Sophie & Giech Conrad 22. Mai	
IV.		
15	Spatz Kinder. Kas. & Kerbau Johann 10. Febr.	
3	Suzar Hans & Wahlenberg Joseph Jakob 1. Febr.	

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
V.		
20	Gitter Siega & Müller William 1. Mai	
23	Lübeckischer Peter & Peiffer Barbara 31. Mai	
VI.		
4	Schiller Gustav & Kinner Jakob 1. Febr.	
24	Merten Joseph & Schwan Jakob Joseph 31. Mai	
29	Kaib Carl August. Peter & Engel Joseph 24. Aug.	
10	Küller Peter & Biach Gustav 1. Mai	
12	Müller Anna Sophie & Wohler Peter 5. .	
16	Küller Gustav & Schumacher Sophie 3. Mai	
20	Küller William & Lüttor Sophie 7. .	
23	Küller Joseph & Gaber Josephina 11. Aug.	
26	Küller Joseph & Bäckers Maria Magdalena 17. Sept.	
30	Küller Jakob & Vöss Anna Sophia 23. Okt.	
VII.		
32	Neumann Peter Joseph & Korrigorff Joseph 10. Aug.	
34	Sitt. Margaretha & Krautmaier Franz 3. Mai	
VIII.		
23	Paprott Barbara & Lübeckischer Peter 31. Mai	
26	Peiffer Barbara & Kuhmlein Conrad 6. Juli	
1	Punkler Maria Margt & Engels Joseph 1. Januar	
IX.		
9	Schumacher Anna Sophie & Kreis Jakob 1. Mai	
13	Schwan Joseph & Heidellag Anna 1. April	
14	Schmidbauer Joseph & Funk Carl Joseph 13. April	
16	Scharrer Reichel Heinr. & Küller Gustav 3. Mai	
19	Schmittkog Peter & Spindler Anna Josephina 16. Mai	
24	Schwan Jakob Joseph & Martin Joseph 31. .	
35	Schwarz Anna Maria Konstanze & Spies Joseph 29. Aug.	
38	Schledweck Jakob & Buchay Anna 5. Okt.	

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
38	Schwicker Joseph & Weidemüller Anna. Sohn.	13. Oktbr.
19	Spieck Anna Apf. & Schmidburg Peter	16. Mai
5	Schwarz Anna Käte & Gruber Apf. Gottlieb. Tochter 1. febr.	
43	Tischheid Apf. Apf. & Fleischhauer Anna. Tochter 16. Zetbr.	
30	Theis Sophie & Kirchbauer Apf. Bruder.	3. Feig.
31	Haines Carl Sohn. & Klein Anna	9. "
42	Tochter Anna Maria & Apf. Sohn	3. Oktober.
40	Voss Anna Apf. & Müller Franzum	25. Oktbr.
3	Wapenborg Apf. Apf. & Lucas Anna	1. Febr.
2	Wahler Peter & Müller Anna. Sohn	5. März
8	Wendelskirchen Apf. & Winter Anna. Sohn	1. "
39	Weidemüller Sohn. & Petriwitsch Apf.	13. Oktbr.
4	Wimmer Apf. & Müller Franzur	1. Febr.
8	Winter Anna. Sohn & Wendelskirchen Apf.	1. März
11	Zimmermann Apf. Apf. & Mackenroder Apf.	1. "
2	Zorn Apf. & Müller Anna. Käte	16. Januar.
44	Wich Maria Anna & Giese Johann Sohn	9. Febr.
1	Engel Apf. & Leucker Maria. Mary.	11. Januar.
35	Apf. Missia & Götzore Anna Maria. Anna	29. Feig.
Kirchgemeinde Langenfeld am 4. Mai 1868 In Kirchgemeindes 		